



Rodler sorgen für goldene Heim-WM – die Fans für einen Traumstart in die Biathlon-WM



Sensationelle Ausbeute: Die deutschen Rodlerinnen und Rodler holten bei der Heim-WM acht von neun möglichen Goldmedaillen.
Foto: Christian Heilwagen

Acht von neun Goldmedaillen für BSD-Athleten, mehr als 16.000 Zuschauer vor einer winterlichen Traumkulisse und eine perfekt präparierte WM-Sportstätte: Die 51. Weltmeisterschaften im Rodeln haben eindrucksvoll belegt, dass das internationale Rennrodel-Herz in Thüringen schlägt.

„Silber fühlt sich heute wie Gold an. Ich bin sehr happy bei diesen sensationellen Fans hier. Die hätten mich auch aufgefangen, wenn ich 30. geworden wäre“, sagte Lokalmatador Max Langenhan kurz nach seinem Silber-Coup am Abschlusstag der 51. FIL Weltmeisterschaften im Rodeln.

Gold sicherte sich ein überraschend auffahrender Jonas Müller (Österreich). Rang drei ging an dessen Landsmann David Gleirscher, der vor dem finalen Lauf noch auf Rang zwei gelegen hatte. Sprint-Weltmeister Felix Loch musste sich mit Rang vier begnügen. Der Schmalkalder David Nössler wurde starker Achter.

Für einen goldenen, allerdings nicht minder spannenden Abschluss sorgte abschließend die BSD-Crew in der Team-Staffel. Anna Berreiter, Max Langenhan und das Doppel um Toni Eggert und Sascha Benecken setzten sich in einem hochklassigen Finale hauchdünn vor den stark auffahrenden

Österreichern durch. Auf dem Bronzerang landete Lettland. „Die Welt hat tolle Rennrodelwettkämpfe in Oberhof erlebt, voller Stimmung, Spannung und mit perfekter Organisation. Das Sportland Thüringen hat sich herausragend präsentiert“, lobte Thüringens Sportminister Helmut Holter die Weltmeisterschaften im Herzen Thüringens.

Positives Fazit, bemerkenswerte Bilanz

„Die letzten Tage haben verdeutlicht, dass das Herz des internationalen Rodelsports in Oberhof schlägt. Wir haben wieder tausende Fans vor Ort erreicht und erstklassige Werbung für den Kufensport und den Standort Oberhof gemacht“, bilanzierte der Präsident des Thüringer Schlitten- und Bobsportverbandes (TSBV), Andreas Minschke. Gleichzeitig lobt er die hohe sportliche Qualität der Wettbewerbe und verdeutlicht wie wichtig die modernisierte Anlage für die Zukunft des Sports am Standort ist. Lobende Worte findet er dabei auch für das gute Zusammenspiel zwischen Rodelverband und dem Bahnbetreiber vom Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum (TWZ). „Als Sportverband sind wir dem TWZ und der Bahncrew zu großem Dank verpflichtet. Die

Sportstätte präsentierte sich in einem erstklassigen Zustand.“

Der TWZ-Vorsitzende Dr. Hartmut Schubert resümiert ebenso positiv. „Wir haben die Sportstätte für den Sport und für die Fans modernisiert. Das zurückliegende Wochenende zeigt, dass sich die Investitionen mit Blick auf den reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe, die Bedingungen für Sportler und Fans, ausgezahlt haben. Mit der Gewissheit, dass pro Saison über 13.000 Abfahrten im Bereich des Nachwuchs- und Nachwuchsleistungssport absolviert werden und wir den jungen Sportlerinnen und Sportlern erstklassige Bedingungen bieten können, kann man bei der Modernisierung der LOTTO Thüringen EIS-ARENA von einer wirklichen Zukunftsinvestition sprechen.“

Landrätin Peggy Greiser richtete ein großes Dankeschön an den Freistaat für die Modernisierung der Lotto Thüringen Eisarena Oberhof sowie an das Organisationsteam und die hundertsten ehrenamtlichen Helfer, die gemeinsam für perfekte Bedingungen gesorgt haben. „Auch unsere Fans haben einen tollen Beitrag geleistet und für eine grandiose WM-Stimmung an der Bahn gesorgt. Der berühmte Oberhofer Hexenkessel hat die deutschen Sportler von Goldmedaille zu Goldmedaille getragen“, so Greiser.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Was den Landkreis bewegt S. 2
- Geflügelpest:
Zweiter Ausbruch offiziell bestätigt S. 4
- Neuer Termin: Impfkation am 24. Februar S. 5
- Aufruf zur Wahl zum Jugendschöffen S. 6
- Jetzt mitmachen bei der Aktion „Autofasten“ S. 9
- Infoabend für Pflegeeltern im März S. 10
- Ideenwettbewerb „Deine Heimat. Dein Projekt“ startet S. 11

Amtlicher Teil

- Allgemeinverfügungen zur Geflügelpest S. 28
- Beschlüsse S. 32
- Bekanntmachungen der Fachdienste S. 32
- Bekanntmachung des ZV Thüringer Wintersportzentrum S. 33
- Bekanntmachung des TLUBN S. 33

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 3. März 2023.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Reisebroschüren, leckere Bio-Brot-Häppchen und individuelle Grillzangen - unser Landkreis hat bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin wieder gehörig die Werbetrommel gerührt. Auf der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau war die Prachtreion erstmals seit der zweijährigen Corona-Pause wieder

vertreten - und zwar in der Thüringen-Halle am Gemeinschaftsstand des Thüringer Waldes, an dem auch die zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Weltmeisterschaften im Rennrodeln und Biathlon intensiv ins Blickfeld gerückt wurden. Wir haben diesmal nicht nur für unsere leckeren regionalen Lebensmittel geworben, sondern wie in der Vergangenheit auch auf unsere vielfältigen touristischen Angebote hingewiesen - gemäß dem Motto „WM vor Augen - Urlaub im Blick“.

Unsere Prachtreion ist ein Erlebnis für alle Sinne. Thüringer und internationale Köstlichkeiten verschmelzen mit traumhaften Naturschätzen und zahlreichen Ausflugszielen zum perfekten Urlaubserlebnis, das mitten in Deutschland von überall auf kurzem Wege zum Greifen nah ist. Eine Prachtreion, in der es sich auch sehr gut leben lässt. Das Team unserer Kreisentwicklung im Landratsamt hatte dafür zahlreiche Werbematerialien der Städte und Gemeinden, aber auch der touristischen Dachmarken wie der Rhön GmbH

mit im Gepäck. Auch der Thüringen-Tag in Schmalkalden vom 9. bis 11. Juni 2023 mit seinen vielen Highlights stand natürlich im Fokus.

Thüringen Tag 2023 im Fokus

Für die Besucher der Grünen Woche hatten wir uns einiges ausgedacht. So konnten die Gäste des Standes in diesem Jahr selbst zum Brennstempel greifen und sich damit eine eigene Grillzange mit Prachtreion-Logo sichern. Ein absoluter Renner in Berlin. Über ein Video-Display wurde den tausenden Gästen zudem unser neuer Tourismus-Werbefilm der Prachtreion mit vielen Naturschätzen und Highlights präsentiert.

An weiteren Aktionsständen gab es selbstgemachte und regionale Leckereien. Silke Grieger aus Schmalkalden etwa bot Kräutersalz und ihre Bio-Brotbackmischungen an und ließ von ihren Bio-Brot-Häppchen mit Zitronen-Kräuterbutter kosten. Die Bäckerei Marr aus Steinbach-Hallenberg verkostete und verkaufte eben-

falls Kornbrot-, Aufstrich- und weitere selbstgemachte Spezialitäten. Bei der Produktvermarktung erhielten sie dabei herrschaftliche Unterstützung durch den „Burgvoigt“ aus Steinbach-Hallenberg, der die leckeren Produkte gemeinsam mit der Bäckerei Marr auf der Bühne in der Thüringen-Halle vorstellte und das 12. Burgfest in Steinbach-Hallenberg vom 16. bis 18. Juni 2023 bewarb. Ich war selbst am Begrüßungs-Wochenende vor Ort und konnte mich von unserer gelungenen Präsentation überzeugen.

Unabhängig vom Landratsamt war auch die Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH wieder am Start, die Bratwürste, Spieße und Wurst in Gläsern anbot. Am Gemeinschaftsstand des Thüringer Wald Shops waren aus dem Landkreis außerdem die Viba-sweets GmbH und der Gewürz- und Kräuterveredler Astaxa GmbH aus Ritschenhausen vertreten.

**Ihre Peggy Greiser
Landrätin
Schmalkalden-Meiningen**



Reisebroschüren, leckere Bio-Brot-Häppchen und individuelle Grillzangen - unser Landkreis hat bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin wieder gehörig die Werbetrommel für die Prachtreion gerührt.



Landrätin Peggy Greiser warb in der Thüringen-Halle der Grünen Woche gemeinsam mit Schmalkaldens Bürgermeister Thomas Kaminski für einen Besuch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.



Netzwerk Pflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
mit Informationen zu regionalen Kontakten, Hinweisen zur privaten und beruflichen Pflege und Veranstaltungen im Internet: www.lra-sm.de/?page_id=19850
und -ganz neu! - nun auch auf facebook:
www.facebook.com/NWPflege.LKSM



facebook

4.500 Fans bei Eröffnung der Biathlon-Weltmeisterschaft

Nur wenige Tage nach der Rennrodel-WM gaben die Organisatoren, Sportler und Ehrengäste in Oberhof der Startschuss für die zweite Weltmeisterschaft im Biathlon nach 2004.

Biathlon-Legenden bei Eröffnung

4.500 Zuschauer begrüßten bei der Eröffnungsfeier im Kurpark die 144 Sportlerinnen und 164 Sportler aus 37 Nationen, die noch bis 19. Februar um Medaillen und Weltmeistertitel kämpfen. „Wir sind alle heiß wie Frittentfett“, sagte Olympiasiegerin Denise Herrmann-Wick auf der Bühne. Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow freute sich auf die Rückkehr des Oberhofer Hexenkessels nach coronabedingter Auszeit. „Wenn man die Weltcup hier oben einmal erlebt hat, das löst Fieber aus – Oberhof-Fieber“, so Ramelow und sprach von den besten Fans der Welt. Auch zahlreiche deutsche Biathlon-Legenden wie Uschi Disl, Kati Wilhelm, Sven Fischer, Katrin Apel und Erik Lesser traten bei der Eröffnung ans Mikrofon.



Vor traumhafter Fan-Kulisse starten die Biathlon-Damen in ein spannendes Rennen der Mixed-Staffel.
Fotos: © Christian Heilwagen

Und die Bedingungen in der Arena am Rennsteig zum Auftakt konnten nicht besser sein. Gut präparierte Strecken, motivierte Helfer, erwartungsvolle Fans und traumhaftes Winterwetter bei strahlendem Sonnenschein. Bis zum Andruck dieses Amtsblatts wurden auch schon die ersten Medaillen vergeben. In der Mixed-Staffel sicherten sich die Norweger um Superstar Johannes

Thingnes Boe den ersten Titel in Oberhof, Italien holte Silber und Frankreich Bronze.

Bei dem Event kann die Oberhofer Sport und Event GmbH als Veranstalter auf die Unterstützung der Mitarbeiter des Thüringer Wintersportzentrums und der knapp mehr als 1.000 Ehrenamtlichen vertrauen, die vor, während und nach den Titelkämpfen zum Einsatz

kommen. Die Zusammenarbeit des Haupt- und Ehrenamts ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. „Mein Dank gilt schon jetzt allen Wintersportfreunden, die dieses Event mit viel Herzblut und Leidenschaft zum unvergesslichen Erlebnis für Fans und Sportler werden lassen“, sagt Landrätin Peggy Greiser. Das wird ein großes Biathlon-Fest“, freut sich OK-Chef Thomas Grellmann.



Beste Bedingungen herrschten zum WM-Auftakt in der Rennsteig Arena. Gut präparierte Strecken und traumhaftes Winterwetter bei strahlendem Sonnenschein.



Der erste Zieleinlauf des Norwegers Johannes Thingnes Boe beim WM-Auftakt am 8. Februar war gleich eine Punktlungung. Gemeinsam mit seiner Mixed-Staffel holte er das erste WM-Gold für Norwegen.



Die mehr als 4.500 Fans zur Eröffnungsfeier im Kurpark Oberhof bescherten dem deutschen Biathlon-Team einen rauschenden Empfang.

Zuschuss für Öl und Pellets: Anträge sind voraussichtlich beim Land zu stellen

Nach Medienberichten über einen Heizkostenzuschuss des Bundes für Bürgerinnen und Bürger mit Pellet-, Öl- und Flüssiggasheizungen gehen im Landratsamt verstärkt entsprechende Nachfragen oder gar komplette Anträge für diesen Zuschuss ein. Die Kreisbehörde ist hier allerdings nicht zuständig. Bisher ist dieses Programm auch noch nicht in Kraft getreten, es existiert lediglich ein entsprechendes Eckpunkte-Papier der Bundesregierung. Sobald der Zu-

schuss - höchstwahrscheinlich beim Land - beantragt werden kann, informiert das Landratsamt über seine Kanäle.

Alle Haushalte sollen bis zu 2.000 Euro erhalten

In dem in verschiedenen Medien zitierten Eckpunktepapier der Bundesregierung soll das Ungleichgewicht der bisherigen Entlastungen ausgeglichen werden - Bürgerinnen

und Bürger, die mit Heizöl, Flüssiggas und Pellets heizen, blieben bislang bei staatlichen Hilfen außen vor. Demnach sollen alle Haushalte bis zu 2.000 Euro erhalten, die „nicht leitungsgebundene Brennstoffe“ nutzen und damit heizen. Dazu zählen neben Heizöl und Pellets auch Flüssiggas, Scheitholz und Briketts.

Die Beantragung soll laut den Plänen der Bundesregierung Ländersache sein, diese zahlen das Geld dann an die Ver-

braucher aus. Der Zuschuss für Heizöl-Kunden muss dann entsprechend beim Land Thüringen beantragt werden. In welcher Form der Antrag und die Ausschüttung vollzogen werden, ist noch offen.

Wer zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2022 mit einem „nicht leitungsgebundenen Brennstoff“ geheizt hat, soll grundsätzlich Anspruch auf den Zuschuss haben, sofern die Mehrkosten 100 Euro übersteigen.

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung informiert:

Zweiter Ausbruch offiziell bestätigt Veterinäramt appelliert: Geflügelhalter müssen ihre Tiere schützen

Nachdem im Landkreis der zweite Fall der Geflügelpest durch das nationale Referenzlabor bestätigt wurde, gab es im Januar zwei Ausbruchsbetriebe, einer in Heltershausen und einer in Bettenhausen (beides Ortsteile der Gemeinde Rhönblick). In beiden Fällen wurde das Virus mit hoher Wahrscheinlichkeit über Wildenten übertragen. Alle betroffenen Tiere wurden durch das Veterinäramt gekeult.

„Es muss auf jeden Fall vermieden werden, dass weitere Fälle der Geflügelpest in unserem Landkreis auftreten“, appelliert Amtstierarzt Dr. David Sporn an alle Geflügelhalter des Landkreises. „Um ihre Bestände zu schützen, müssen Geflügelhalter tätig werden“. Durch die Veterinärbehörde wurden einige Anordnungen getroffen, die durch Geflügelhalter eingehalten werden müssen, um einen möglichen weiteren Fall zu verhindern.

Maßnahmen der Biosicherheit

Im gesamten Landkreis gilt nach wie vor die Pflicht, dass Maßnahmen der Biosicherheit eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere:

- keinen Kontakt zwischen Wild- und Hausgeflügel ermöglichen, insbesondere nicht im Freien füttern oder Hausgeflügel Auslauf in Fließgewässer gestatten
- gesondertes Schuhwerk beim Betreten der Geflügelställe verwenden, am besten unter Nutzung ei-



Seit Mitte Oktober des vergangenen Jahres werden in Deutschland vermehrt Geflügelpestaussbrüche bei gehaltenen Vögeln und im Wildvogelbereich festgestellt. Auch der Landkreis ist nun betroffen.

Foto: Bohdan Chreptak/Pixabay.de

- Desinfektionseinrichtung
- Hände vor und nach Kontakt mit Geflügel gründlich waschen
- Ausrüstungsgegenstände nicht zwischen verschiedenen Geflügelhaltungen hin- und herbewegen
- Alle Geflügelhalter, die sich noch nicht bei der Veterinärbehörde bzw. bei der Tierseuchenkasse gemeldet haben, haben dies unverzüglich nachzuholen

Anordnungen in Schutz- und Überwachungszonen

In der so genannten Überwachungszone gelten folgende Anordnungen:

- Aufstallungspflicht! Das heißt, sämtliches Geflügel (außer Tauben) muss im Stall gehalten werden. Ein

- Auslauf in der Voliere ist möglich, aber nur, wenn die Maschenweite des Netzes bzw. Zaunes drei Zentimeter nicht übersteigt
- Sollte Geflügel verenden, so ist dies der Veterinärbehörde zu melden. Die Tiere werden dann zur Sektion verbracht und auf das Geflügelpest-Virus untersucht
- Es finden risikoorientierte Kontrollen durch Mitarbeiter der Veterinärbehörde statt, die zu dulden sind

Die Überwachungszone orientiert sich am 10-Kilometer-Radius um die Ausbruchsbetriebe; alle hier betroffenen Gemeinden sind somit Bestandteil dieser Kulisse. Zudem wurde die Zone aber deutlich um gewässerreiche Regionen (alle Gemeinden entlang der

Werra sowie Grabfeldregion) erweitert. Auch hier gelten die o.a. Anordnungen und werden durch die Behörde kontrolliert. Bei Verstößen - etwa gegen die Aufstallungspflicht können Bußgelder verhängt werden.

In der so genannten Schutzzone (ca. 3 km Radius um die beiden Ausbruchsbetriebe) gelten alle oben dargestellten Anordnungen ebenfalls. Alle 99 in der Schutzzone gelegenen registrierten Geflügelhaltungen sowie zwei gewerbliche Betriebe in der Überwachungszone wurden durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung inspiziert. In jedem Betrieb wurden Tupferproben entnommen und auf Geflügelpest untersucht. Auf diese Weise wurde der zweite Ausbruchsbetrieb in Heltershausen identifiziert. Weitere Nachweise des Geflügelpest-Virus gab es bis zum 9. Februar 2023 nicht.

Sämtliche Informationen, Anordnungen sowie eine detaillierte Übersicht über die Gemeinden in den Restriktionszonen finden sich im amtlichen Teil dieser Amtsblatt-Ausgabe (**ab Seite 28**) sowie auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-sm.de.



Für Rückfragen und Anmeldungen steht der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 03693/485-8165 zur Verfügung.

Königlicher Empfang im Landratsamt: Sternsinger überbringen Segen

Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ besuchten die Sternsinger der Katholischen Gemeinde „St. Marien“ Anfang Januar die Meininger Kreisverwaltung.

Die in königliche Gewänder gekleideten Sternsinger stimmten gemeinsam traditionelle Lieder an und bedachten das Büro der Landrätin mit dem Segensgruß „20 * C + M + B + 23“. Dieser steht für „Christus segne dieses Haus“.

150 Euro vom Landkreis für die Spendendose

Die Kreischefin und ihr Büroleiter Thomas Waap lobten die drei jungen Königinnen und Könige für ihren tollen Einsatz und wünschten ihnen viel Erfolg bei ihrer diesjährigen Sammel-Aktion, die am Beispielland Indonesien darauf aufmerksam macht, wie

wichtig Kinderschutz ist. Mit 150 Euro halfen sie dabei, die Spendendose zu füllen, auch über einen bunten Teller mit Süßigkeiten durften sich die fleißigen Gäste freuen.

Das Sternsingen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder. In vielen Orten des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zogen Jungen und Mädchen bei der 65. Aktion Dreikönigssingen von Tür zu Tür. Bei der Aktion 2022 hatten die Sternsinger landesweit rund 38,6 Millionen Euro gesammelt. In 8.423 Pfarrgemeinden, Schulen und Kindergärten hatten sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene an der Aktion beteiligt. Rund 1,27 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger seit dem Aktionsstart 1959. Mehr als 77.400 Projektmaßnahmen für benachteiligte und Not leidende Mädchen und Jungen



Die Sternsinger (v.l.) Samuel Zettl (8 Jahre) und Mathilda mit Schwester Martha Emge (8 und 11 Jahre) segneten das Landratsamt in Meiningen. Landrätin Peggy Greiser und Büroleiter Thomas Waap freuten sich über den Besuch und übergaben Süßigkeiten und eine Spende.

in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa wurden in dieser Zeit unterstützt. Träger der bundesweiten Ak-

tion sind das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Dezentrale Impfaktionen werden fortgesetzt: Neues Angebot am 24. Februar

Nachdem im Januar kurzfristig zwei Sonderimpfaktionen aufgrund fehlender Gelder seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) abgesagt werden mussten, gab es von dieser Stelle nun grünes Licht für die Fortsetzung der dezentralen Sonderimpfaktionen im neuen Jahr. „Ich bin wirklich erleichtert, dass wir im Landkreis unsere gern wahrgenommenen Sonderimpfaktionen jetzt wieder anbieten können“, kommentiert Dr. Jana Oechel die gute Nachricht und hofft, dass die Sonderimpfaktionen wieder eine hohe Nachfrage erfahren. Nach den beiden ausgefallenen Terminen hätten zahlreiche Nachfragen von impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern das Gesundheitsamt erreicht, denen nun ein neues Angebot unterbreitet werden könne.

Die nächste Sonderimpfaktion des Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der KVT findet am **24. Februar 2023** von 15.30 bis 16 Uhr im **Rhön-Gymnasium in Kaltensundheim** (Petersgärten), von 16.45 bis 17.30 Uhr in der **Tourist-Info Schmalkalden** (Auergasse), von 18 bis 18.45 Uhr in der **vhs Zella-Mehlis** (Sommerauweg) und von 19.15 bis 20 Uhr in Meiningen im **Kat-schutz-Zentrum des DRK** (Henneberger Straße) statt.

von BioNTech. Auch der aktuelle, an die BA.4 und BA.5-Variante angepasste Impfstoff steht für Auffrischungsimpfungen zur Verfügung. „Wir empfehlen für den Booster den neuen, angepassten Impfstoff von BioNTech“, sagt Dr. Jana Oechel, die Medizinerin im Gesundheitsamt. „Im Prinzip kann sich jeder ab 12 Jahren mit dem neuen Omikronimpfstoff als Booster impfen lassen - egal ob es sich um den ersten, zweiten oder dritten Booster handelt. Jedoch sollten hierfür auch die Empfehlungen der STIKO und das persönliche Lebensrisiko Berücksichtigung finden.“

Zur Grundimmunisierung sind die BA.4/BA.5-Impfstoffe nicht zugelassen. Die Booster-Impfung wird von der Ständigen Impfkommission nach einem Mindestabstand von sechs Monaten zum letzten Ereignis, also einer vorangegangenen Infektion oder COVID-19-Impfung, empfohlen. In bestimmten Fällen, etwa bei Risikopersonen, kann der Abstand auf vier Monate reduziert werden.

Was ist bei den Impfungen zu beachten?

Für BioNTech gilt:

- Erst-, Zweit- oder Drittimpfung für alle Bürger ab 12 Jahren, Erst- oder Zweitimpfung für alle Kinder ab 5 Jahren (Kinder bis 14 Jahren mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten), Schwangere ab der 13.

Schwangerschaftswoche. Voraussetzungen beim Impfschema werden im Rahmen der individuellen Beratung durch das medizinische Personal beziehungsweise vorab durch den Hausarzt geprüft. Die zweite Impfung mit BioNTech kann frühestens nach drei Wochen vorgenommen werden.

- Impfungen von Kindern unter 5 Jahren sind nicht möglich, da der Impfstoff für diese Altersgruppe in der Impfstelle nicht vorhanden ist.
- Die Viertimpfung wird laut Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für alle ab 60 Jahren oder mit entsprechenden Vorerkrankungen, Pflegepersonal und pflegende Angehörige empfohlen.
- Die Zweit- oder Drittimpfung wird für alle ehemaligen Infizierten (frühestens vier Wochen nach Genesung) angeboten.
- Die Boosterimpfung bei einer Erstimpfung mit Johnson&Johnson ist schon nach vier Wochen möglich und sollte unbedingt wahrgenommen werden, da der Schutz hier sehr rasch wieder abnimmt.
- BioNTech ist für Boosterimpfungen empfohlen, unabhängig vom Impfstoff bei der vorherigen Grundimmunisierung.

Wie bisher auch wird eine Kinder- und Jugendärztin bei

den Sonderimpfaktionen anwesend sein, um ausführliche Beratungen von Kindern- und Jugendlichen sicherzustellen.

Notwendige Dokumente mitbringen

Zur Impfung mitgebracht werden müssen nur der Personalausweis oder die Versicherungskarte der Krankenkasse, der Impfpass oder ein Ersatzformular und falls vorhanden: ein Medikationsplan, Allergiepass und/oder ein Ausweis zur Gerinnungskontrolle. Die Impfunterlagen können vor Ort ausgefüllt, idealerweise aber auch vorab von der Internetseite des Landkreises (www.lra-sm.de/impfaktion) heruntergeladen und ausgefüllt werden. Es wird darum gebeten, dass die Bürgerinnen und Bürger mindestens 20 Minuten vor Schließung der Impfstation wegen der Nachbeobachtungszeit zur Impfung erscheinen.

Weitere Informationen zu der Sonderimpfaktion und den Stationen:

- www.lra-sm.de/impfaktion

Weitere Informationen zur Coronaschutz-Impfung unter:

- <https://www.tmasgff.de/covid-19/faq/impfung>
- <https://www.impfen-thueringen.de/haeufigefragen.php>
- <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/>

Verimpft wird ausschließlich nur noch der mRNA-Impfstoff

Thüringentag 2023: Parkwelten-Flair auch in Schmalkalden

Endlich kann Thüringen wieder richtig feiern! Vom 9. bis 11. Juni 2023 wird die Hochschul- und Fachwerkstadt Schmalkalden Gastgeber des 18. Thüringentages. Lange mussten die Schmalkalder und ihre Gäste auf das große Fest des Freistaates warten. Aufgrund der Corona-Pandemie war der ursprüngliche Termin von 2021 auf 2023 verschoben worden. Umso größer ist die Vorfreude auf drei tolle Tage im Juni. Neben zwei Top-Konzerten mit Ben Zucker, am 8. Juni, und Andrea Berg, am 9. Juni, gibt es viele weitere Programmpunkte, auf die sich Einheimische und Besucher freuen können.

Firmen und Verbände dürfen sich präsentieren

Doch das ist längst nicht alles. „Schmalkalden soll auch zum großen Schaufenster des Freistaates werden“, sagt Michael Heidinger von der Rhön Feeling GmbH. „Firmen und Verbände haben die Möglichkeit, dieses einmalige Podium zu nutzen, um sich als Aussteller einem überaus großen Publikum zu zeigen.“ Das heimische Veranstaltungsunternehmen präsentiert seit Jahren erfolgreich die Meininger Parkwelten – eine große Verkaufs- und Erlebnismesse. Von diesem Konzept soll nun auch der

Thüringentag 2023 in Schmalkalden profitieren. „Wir sind der Ansprechpartner für alle Aussteller, die im Juni im Westendpark dabei sein wollen“, so der Eventmanager.

Das Areal, das mit der Landesgartenschau in Schmalkalden entstand, ist wie geschaffen für das Parkwelten-Flair. Darüber hinaus wird es weitere Ausstellungs- und Marktflächen geben. „In Zusammenarbeit mit der Stadt werden wir auch hier bei der Organisation mit im Boot sein“, sagt Heidinger. Derzeit werde an den Details gearbeitet.

Die Rhön Feeling GmbH war bereits beim Schmalkalder Stadtfest Partner, stemmte hier

die Jugendbühne in Eigenregie und machte diese zum Publikumsmagneten. Zum Thüringentag soll Schmalkalden nun also auch zum Ausstellungs- und Messeplatz für Unternehmen werden, die sich präsentieren wollen – sei es als Arbeitgeber, Berater, mit eigenen guten Offerten oder feinem Kunsthandwerk.

Startschuss zur Anmeldung bereits gefallen

Der Thüringentag in Schmalkalden will also mehr sein als Musik, Essen, Trinken und Feiern. „Ziel des Thüringentages ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation der Thüringerinnen und



Thüringer mit ihrem Land zu fördern sowie Heimatgedanken und Brauchtum zu pflegen. Der Thüringentag ist dabei nicht nur ein fröhliches Volksfest, sondern insbesondere eine große Leistungsschau auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem, sportlichem und kulturellem Gebiet und ein beliebter Treff für Vereine, Verbände und Institutionen, die während des Festwochenendes zeigen wollen, wo und wie sie sich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren und was sie dabei zu leisten imstande sind“, heißt es aus der Staatskanzlei. „Diesem Anspruch wollen wir mit einer großen Vielfalt der Aussteller gerecht werden“, sagt Eventmanager Michael Heidinger.

Der Startschuss für die Anmeldung ist bereits gefallen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular stehen online unter <https://www.rhoen-feeling-maerkte.de>. Parallel zum Engagement in Schmalkalden werden auch die Meininger Parkwelten dieses Jahres bereits vorbereitet. Stattfinden werden diese vom 1. bis 3. September 2023 in Meiningen.



Der Westendpark in Schmalkalden. Zum Thüringentag soll das Areal zum Ausstellungsareal werden. Foto: Rhön Feeling GmbH

Aufruf zur Wahl zum Jugendschöffen

Am 31. Dezember 2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Infolgedessen sind im Jahr 2023 Neuwahlen durchzuführen. Grundlage bilden §§ 36 bis 44 sowie § 77 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 10. Oktober 2022 (Thür. Staatsanzeiger Nr. 45/2022, Seite 1348).

Die Voraussetzungen für die Bewerbung zur Jugendschöffen/zum Jugendschöffen sind u.a.:

- Vollendung des 25. Lebensjahres zum 1.1.2024
- keine Vollendung des 70. Lebensjahres zum 1.1.2024
- Wohnort im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Jugendschöffen/innen sollen ferner erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Die gesetzlichen Anforder-

ungen sind nicht zwingend an eine bestimmte Berufsgruppe gebunden. Anhaltspunkte für die geforderte jugenderzieherische Erfahrung können sich z.B. auch im Rahmen privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeiten ergeben.

Bewerbungsbogen im Amtsblatt

Für die Bewerbung soll das hier im Amtsblatt veröffentlichte Formular bzw. der Vordruck auf der Homepage des Landkreises unter <https://www.lra-sm.de/jugendschoeffe> verwendet werden. Die unterschriebenen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **22. Mai 2023** an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Jugend, Obertshäuser Platz 1 in 98617 Meiningen.

Für nähere Informationen zur Begleitung des Amtes des Jugendschöffen liegt die „Informationsbroschüre zum Schöffenamt“ in den Kommunen, den Amtsgerichten und im Landratsamt bereit.

Alles ist im Prozess. 😎

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Alle Infos unter [schoeffenwahl2023.de](https://www.schoeffenwahl2023.de)

Anlage 2
(zu Nummer 7.3)

An das Jugendamt

Jugendamt
Ihres Wohnsitzes



Erklärungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Jugend-schöffin/Jugendschöffe

Ich interessiere mich für die Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe und bitte um die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses für die Schöffwahl 2023.

[illegible]

Zu meiner Person teile ich Folgendes mit:

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Familienname:

Vorname:

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen):

Geburstag:

					1	9		
--	--	--	--	--	---	---	--	--

Geburtsort:

Bitte Gemeinde und Landkreis angeben: sofern der Geburtsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, bitte Gemeinde und Land angeben)

Beruf:

Anschrift:

frühere

Schöffentätigkeiten

Wann? (Zeitraum)

Wo?

Mir ist bekannt, dass nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgende Personen zum Schöffenanamt unfähig sind, nämlich:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Die vorbenannten Tatbestände, die zur Unfähigkeit für das Schöffennamt führen, liegen in meiner Person nicht vor. Ich bin mit der Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) durch das für die Schöffenauswahl zuständige Gericht einverstanden.

Mir ist bekannt, dass nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden soll, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Hierzu gebe ich folgende Erklärung ab:

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Ich versichere hiermit, dass ich niemals in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gestanden habe, niemals Offizier im besonderen Einsatz war (Hauptamtlicher Mitarbeiter), mich niemals zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt habe (Inoffizielle Mitarbeiter), niemals zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und niemals inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei der Volkspolizei war. Ich bin mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte bei dem zuständigen Stasi-Unterlagen-Archiv einverstanden.

Ich bin mir bewusst, dass Schöffen als ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Ich erkläre, dass ich mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekenne und die Grundentscheidungen der Verfassung anerkenne.

Von den zugehörigen Datenschutzhinweisen nach der Datenschutz-Grundverordnung, die im Internet unter <https://www.lra-sm.de/jugendstaemfte> eingesehen oder telefonisch unter 03693/4855-188736 beim Fachdienst Jugendstaemfte angefordert werden können, habe ich Kenntnis genommen. In die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner mit dieser Erklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der Strafgerichtsbarkeit willige ich ausdrücklich ein. Ich bin einverstanden, dass die Daten an den Jugendhilfeausschuss und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

Die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben und Erklärungen bestätige ich noch einmal ausdrücklich mit meiner Unterschrift.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Landkreis und Gemeinde Breitungen laden herzlich zum 2. Familienaktionstag am 18. Juni 2023 ein

Nach dem großartigen Erfolg im letzten Jahr in Meiningen wird es auch in 2023 wieder einen Familienaktionstag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geben. In diesem Jahr findet die kostenfreie und abwechslungsreiche Veranstaltung rund um Gesundheit, Freizeitspaß und vielfältige soziale Themen für alle Generationen am 18. Juni 2023 in Breitungen statt.

Auf dem attraktiven und weitläufigen Freigelände rund um das Breitunger Kulturhaus (oberhalb des Sportplatzes „Friedenskampfbahn“ bis hin zum Vereinshaus des Breitunger Angelsportvereins und dem Strandbad Breitungen) sind zahlreiche Akteure und Aktionen geplant.

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Gemeinde Breitungen laden hierzu schon jetzt alle Interessierten herzlich ein - egal ob groß oder klein, jung oder alt.

Mitwirkende gesucht

Die Vorbereitungen für dieses Event laufen bereits. Das Organisationsteam des Landratsamtes ruft deshalb gemeinsam mit der Gemeinde Breitungen zur Mitwirkung am Aktionstag auf.

Willkommen sind Aussteller und Referenten von regionalen Angeboten zu Gesundheits-, Sozial- und Kulturthemen wie Vereine, Selbsthilfegruppen, Akteure der Freien Träger ebenso wie Kursleiter, Coaches, Therapeuten, pädagogische Fachkräfte und Sozialarbeiter in den Handlungsfeldern Bewegung, Ernährung, Entspannung, Achtsamkeit, Natur, Kunst, Spiel und sonstigen Bildungsbereichen innerhalb des Landkreises.



„Save the date“ - den 18. Juni 2023 sollten sich alle Interessierten schon jetzt rot im Kalender anstreichen. Dann findet der 2. Familienaktionstag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen statt.

Zudem soll es ein buntes Rahmenprogramm mit musikalischen und theaterbezogenen Darbietungen, Workshops und vielen weiteren Mitmachaktionen geben. Auch der vor Ort verfügbare Wasserspaß am Breitunger Kiessee mit seiner großzügigen Bewegungslandschaft wird zum Ausprobieren einladen.

Ziel der Veranstaltung: Das Miteinander stärken - über alle Generationen hinweg

Ziel der Veranstaltung ist das Aufzeigen regionaler Angebote und Gegebenheiten, um damit Familien, Singles, Kinder und Senioren zu erreichen. Nicht zuletzt spielen Vernetzung und Austausch der Akteure untereinander eine wesentliche Rolle. Damit soll das

Miteinander vor Ort eine Stärkung erfahren.

Von Freizeitmöglichkeiten, Anregungen für zu Hause und die erstrebenswerten Work-Life-Balance sowie Kita- und Schulbesuche kann alles mitgedacht werden. Die Angebote dürfen also so vielfältig wie die Generationen und das Familienleben selbst sein.

Mit den jährlich wechselnden Veranstaltungsorten innerhalb des Landkreises wird einerseits beabsichtigt, immer wieder andere Regionen und ihre Möglichkeiten bekannt zu machen und andererseits vermehrt in die Nähe der Bürgerinnen und Bürger zu kommen. So stellt dieser Aktionstag eine Art Erweiterung und Weiterentwicklung des traditionellen Gesundheits- und Selbsthilfetages dar, welcher zuvor langjährig

auf dem Obertshäuser Platz in Meiningen veranstaltet wurde.

Kontaktmöglichkeiten für Mitwirkende und Interessierte:

Ideen zur Mitgestaltung und Beteiligung am Familienaktionstag zu den oben genannten Lebensbereichen können gerne schriftlich per E-Mail (familienaktionstag@lra-sm.de), Fax (03693/485-8470) oder Post an die Sachbearbeiterin Selbsthilfe- und Gesundheitsförderung, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen eingereicht werden.

Für beratende Nachfragen stehen Nicole Ritzmann (Tel. 03693 / 485 8701) und Rebekka Frieß (Tel. 03693 / 485 8768) zur Verfügung.

Blutspendetermine

Februar/März 2023

Datum	Ort	Zeit
17.02.23	Henneberg, Gasthaus „Schwarze Henne“	16:30 - 19:30 Uhr
06.03.23	Meiningen, Kreis-Katastrophenschutzzentrum	15:00 - 19:00 Uhr
09.03.23	Schmalkalden, Mehrzweckhalle Teichstraße	16:00 - 19:00 Uhr
16.03.23	Kaltennordheim, Mehrzweckhalle Am Schlagtor	17:00 - 19:30 Uhr



Der DRK-Kreisverband Meiningen e.V. und DRK-Kreisverband Schmalkalden e.V. und ihre vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte spenden Sie Blut und helfen Sie, Leben zu retten.

Bundeswehrübung „Dunkler Lord“ im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Soldaten der 1. Kompanie des Panzergrenadierbataillons 391 der Werratal-Kaserne in Bad Salzungen führen vom 17. bis 20. März 2023 eine mehrtägige Abschlussübung der Scharfschützen durch. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird dabei in der VG Hohe Rhön,

der VG Wasungen-Amt Sand und der Gemeinde Roßdorf betroffen sein.

Darüber informiert der Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, bei dem die Bundeswehrübung für folgende Zeiträume angemeldet wurde:

Anmarsch:
17. März 2023

Übung:
17. bis 20. März 2023

Abmarsch:
20. März 2023

Die Übung trägt den Namen „Dunkler Lord“.

An dieser Übung nehmen bis zu 20 Soldaten mit drei Fahrzeugen teil.

Aktion „Autofasten Thüringen 2023“ startet am 22. Februar

Mobil sein ohne Auto? Für viele Menschen ist das unvorstellbar und insbesondere in der ländlichen Region auch schwer umsetzbar. Doch es gibt immer mehr Fortbewegungsalternativen. Darauf will die Aktion „Autofasten Thüringen“ auch in diesem Jahr mit vielfältigen Aktionen aufmerksam machen. „Autofasten. Alltag neu erfahren“ soll dazu anregen, in der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag (22. Februar bis 8. April 2023) häufiger das Auto stehen zu lassen und auf das Fahrrad, den Öffentlichen Personennahverkehr oder Car-sharing umzusteigen sowie zu Fuß zu gehen. Ziel ist es, auch nachhaltig Alternativen zum Autofahren aufzuzeigen. Dauerhaft günstige Angebote wie Zeitkarten, spezielle Fastentickets und Mobilitätsberatungen der Verkehrsunternehmen der Landkreise und kreisfreien Städte sollen zum Umdenken und Umsteigen einladen.

MBB bietet günstige Fastentickets

Auch 2023 beteiligt sich die MBB Meininger Busbetriebs



GmbH im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wieder am Autofasten Thüringen. Bürgerinnen und Bürger erhalten im Aktionszeitraum ein spezielles Fastenticket für 6 Euro - gültig im gesamten Liniennetz der MBB, jeweils ab 8 Uhr. Wer bereits früher am Morgen unterwegs ist, kann alternativ auf die Tagesnetzkarte für 9 Euro zurückgreifen. Sie wird ganzjährig angeboten und gewährt von 0 bis 24 Uhr Fahrt auf allen Linien des Busunternehmens im Landkreis.

Erhältlich sind die Tickets direkt beim Busfahrer - in allen

Bussen der MBB und deren Vertragspartnern.

Autofasten-Wald entsteht

Mit der Aktion Autofasten wird seit Jahren ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet. Ab diesem Jahr wird zudem ganz praktisch der Waldumbau in Thüringen unterstützt. Hierzu wird im Schwarzwald ein von Dürre und Borkenkäfern geschädigter Wald durch die Pflanzung heimischer und an den Klimawandel angepasster Baumarten „fit“ für die Zukunft gemacht

und in den nächsten Jahren nachhaltig gepflegt. Damit der Wald möglichst schnell möglichst groß wird, kann hierfür Geld gespendet werden.

Erneut gibt es einen Mitmachkalender, der im Flyer sowie online zu finden ist. Hier können Nutzer ihre eigenen Autofasten-Aktivitäten dokumentieren. Wer seinen Kalender am Ende der Fastenzeit einschickt, nimmt an der Verlosung attraktiver Preise teil. Zudem wird für jeden eingesendeten Kalender ein Baum im neuen Autofasten-Wald im Schwarzwald gepflanzt.

Die Aktion AUTOFASTEN THÜRINGEN ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e.V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bistum Erfurt, dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) sowie von zahlreichen Thüringer Verkehrsunternehmen, Institutionen, Verbänden und Partnern.

Weitere Informationen finden Interessierte unter:

www.mbb-mgn.de oder www.autofasten-thueringen.de

Erfolgsrezept für nachhaltige Kooperationen: Gute Zutaten aus der Region

Der Handel mit regional oder lokal produzierenden Lieferanten gehört zur Tradition des Edeka-Verbands. Auch der Edeka-Markt im Schmalkalder Aue-Center setzt zunehmend auf regionale Produkte - im Eingangsbereich machen neben 40 weiteren Thüringer Spezialitäten nun auch die „Dillhappen Thüringer Art“ der Gebrüder Hopf Rennsteig Feinkost GmbH Appetit auf mehr.

Gebrüder Hopf: Engagement für besten Geschmack

Dank des Engagements der Brüder Andreas und Stephan Hopf produziert das Unternehmen aus Floh-Seligenthal seit Frühjahr 2022 wieder nachhaltig traditionelle Feinkostsalate. Das Sortiment umfasst mittlerweile 11 ver-

schiedene Sorten. Seit einigen Wochen gibt es im Markt nicht nur abgepackte Salate der Gebrüder Hopf sondern auch Thekensalate. Zudem sind Nudel-, Kartoffel- und Eiersalate zu haben. Alles wird frisch ab dem Firmensitz in Floh-Seligenthal geliefert.

Landrätin wirbt für mehr solcher Bündnisse

Aus Sicht von Landrätin Peggy Greiser und Ralf Holland-Nell, Bürgermeister von Floh-Seligenthal, braucht es mehr solcher erfolgreicher Kooperationen im Landkreis, daher rührten sie beide kürzlich bei einem Besuch im Edeka Buto die Werbetrommel für nachhaltige Bündnisse wie dieses. Laut Greiser, die selbst großer Fan heimischer Lebensmittel ist, profitieren von der Zusammenarbeit immer beide Sei-

ten. „Das produzierende Unternehmen hat einen sicheren Abnehmer. Der Händler kann im Gegenzug mit Regionalität

und Nachhaltigkeit werben“, lobt Greiser die Win-Win-Situation.



Sind auf den regionalen Geschmack gekommen: Der Leiter des Schmalkalder Edeka-Markts, Thomas Buto (Mitte), mit Tochter Alexandra Geuß (li.) zusammen mit Andreas (2.v.l.) und Stephan Hopf (re.) der Gebrüder Hopf Rennsteig Feinkost GmbH sowie Landrätin Peggy Greiser.
Foto: Annett Recknagel

„Energieanwendung in turbulenten Zeiten für Mittelständische Unternehmen“ - Rückblick zum Workshop in Schmalkalden

Von Prof. Dr. Norbert Krah

Anfang Januar 2023 fand im Konferenzraum der GFE e.V. Schmalkalden im Beisein der Landrätin Peggy Greiser und des Präsidenten der Hochschule Schmalkalden Prof. Dr. Gundolf Baier ein Energie-Workshop zum Thema „Energieanwendung in turbulenten Zeiten für Mittelständische Unternehmen“ statt. GFE-Geschäftsführer Dr. Florian Welzel sowie Heinz-Wolfgang Lahmann und Benjamin Hofmann vom Mittelstand-Digital Zentrum Ilmenau/Schmalkalden/Jena hatten hierfür in Kooperation mit dem FBF-Vorstand ein „hochkarätiges“ Referentenkollegium eingeladen.

In ihrer Begrüßungsrede erläuterte Landrätin Peggy Greiser die energiepolitisch schwierige Situation, in der sich der Landkreis gegenwärtig befindet und wie man in Zusammenarbeit mit den regionalen



Bereicherten den Energie-Workshop (von links): Prof. Dr. Gundolf Baier (Präsident FH Schmalkalden), Prof. Dr. Norbert Krah (Mitveranstalter des Workshops), Annette Theil-Deining (Vorstandsvorsitzende Rhön-Rennsteig Sparkasse), Heinz-Wolfgang Lahmann (Mittelstand-Digital Zentrum), Peggy Greiser (Landrätin des Kreises Schmalkalden-Meiningen), Hans Ulrich Nager (Werraenergie GmbH) und GFE-Geschäftsführer Dr. Florian Welzel.

Energieversorgern sowie dem Arbeitskreis Energie die aktuellen Probleme kurz- und mittelfristig zu lösen gedenkt. In den Eröffnungsvorträgen des Geschäftsführers der Werraenergie GmbH Bad-Salzungen, Hans Ulrich Nager, und des Geschäftsführers Dr. Dirk

Schramm, vom IfE- Ingenieurbüro für Energiewirtschaft GmbH Steinbach-Hallenberg, wurden die vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Kausalitäten erläutert, die zu den gegenwärtigen Turbulenzen in Wirtschaft und Gesellschaft geführt haben.

Über die notwendigen Finanzierungen der Investitionen zur Energiewende sprach Annette Theil-Deining, Vorstandsvorsitzende der Rhön-Rennsteig Sparkasse. Anwendungsfähige Lösungen zur energetischen Anlagenoptimierung in Handwerk und Gewerbe zeigte Michael Bickel vom Praxiszentrum für Energieeffizienz des BTZ Rohr-Kloster auf. Mit einem kurzen Statement brachte sich auch Schmalkaldens Bürgermeister Thomas Kaminski ein. Er zeigte an konkreten Beispielen auf, wie sich die Stadt in kurzer Zeit energetisch klimaneutral gestalten will.

Für Herbst 2023 ist ein weiterer Workshop in Vorbereitung.

Hinweis: Dem Veranstalter liegen Folien-Präsentationen von den Referaten vor. Interessierte fragen diese über E-Mail prof.dr.n.krah@gmx.de an.

Pflegeeltern gesucht! Herzliche Einladung zum Infoabend für Interessierte

Wer sich ganz unverbindlich über das Thema Pflegeeltern informieren möchte oder bereits konkretes Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, den lädt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen herzlich ein zur

Informationsveranstaltung „Pflegeeltern gesucht!“

Der erste Infoabend im März findet am Donnerstag, 16. März 2023, um 17 Uhr im Familienzentrum in der Näherstiller Straße 7 in 98574 Schmalkalden statt.

An diesem Infoabend erhalten Interessierte einen Überblick zum Thema Pflegekinder, dazu gehören unter anderem Praxiserfahrungen und Informationen über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg.

Große Bereicherung, aber auch große Verantwortung

Aktuell betreut das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen rund 100 Pflegekinder in Pflegefamilien und ist stets auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen - ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben. Pflegeeltern zu sein, ist eine schöne, lebendige und vielseitige Aufgabe. Ein Pflegekind bereichert den Familienalltag und macht ihn lebendig, bedeutet aber auch eine große Verantwortung. Pflegeeltern

Das Landratsamt sucht dringend Pflegeeltern: Im März und September 2023 bietet das Jugendamt für Interessierte zwei Infoabende an.

müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Erfahrung in der Erziehung mitbringen. Auch wirtschaftlich sollte die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen.

Manche Kinder kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie - und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die lieblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig

werden. Viele der Pflegekinder brauchen aber auch ein Zuhause auf Dauer.

Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen. Ob diese für ein Pflegekind in Frage kommt, entscheidet das Jugendamt, welches das Kind auch in der Pflegefa-

milie begleitet und finanzielle Unterstützung leistet.

Weiterer Informationsabend im September

Für den September ist ein weiterer Infoabend für Interessierte in Meiningen geplant:

- **Donnerstag, 14. September 2023 / 17 Uhr, Meiningen**
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus II/Raum 239, Obertshäuser Platz 1

„Deine Heimat. Dein Projekt“: Ideenwettbewerb des Landkreises Schmalkalden-Meiningen startet

Das Landesprogramm „**Solidarisches Zusammenleben der Generationen**“ (LSZ) nimmt die Interessen der ganzen Familie in den Blick. Damit das Zusammenleben der Generationen wieder oder noch besser funktionieren kann.

Gesucht werden an dieses Vorhaben angelehnte Projektideen und -angebote, die Menschen in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf oder in der eigenen Region brauchen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Bewerben können sich alle mit guten Ideen, also z.B. Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Kindertagesstätten, Schulen/Schulklassen, soziale Träger usw., die ein Projekt in ihrer Stadt, ihrem Dorf oder ihrer Region umsetzen möchten.

Was noch zu beachten ist:

Wichtig ist, dass eine regionale Dimension oder ein positiver

Einfluss auf die Stadt, das Dorf oder die Region hergestellt wird und gut ersichtlich ist.

Das Antragsformular und die Wettbewerbsbedingungen sind auf der Webseite des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen www.lra-sm.de unter der Rubrik „Ideenwettbewerb LSZ“ zu finden.

Die Frist zur Einreichung von Projektideen endet am 30. Juni 2023.

Für alle Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs wird ein Gesamtbudget von bis zu 5.000 Euro ausgeteilt. Die Auswahl und Prämierung der besten Ideen erfolgt durch den Beirat für Sozialplanung.

Rückfragen und weitere Informationen können gerichtet werden an den Bereich Sozialplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693/485-8523 oder per E-Mail an fb.soziales@lra-sm.de.



Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Display gerissen, Wasserschaden, Akku tot: Wohin mit dem defekten Smartphone oder Tablet?

Der Fachdienst Abfall und Altlasten des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen informiert über praktische Tipps zur richtigen Entsorgung und Vermeidung von Abfällen.

Die Nutzungsdauer für ein Tablet oder Smartphone beträgt durchschnittlich drei Jahre. Spätestens wenn keine Updates vom Hersteller mehr zur Verfügung stehen oder der Akku den Geist aufgibt, werden die digitalen Helfer gegen ein neueres Modell eingetauscht. Nicht selten verstauben die Altgeräte dann in der heimischen Schublade. Sinnvoller ist die fachgerechte Entsorgung.

Wer sein altes Handy oder Tablet loswerden möchte, sollte diese jedoch niemals über die Restmülltonne entsorgen. Bei der Verbrennung werden nicht nur giftige Stoffe aus den Bestandteilen des Handys oder Tablets freigesetzt, sondern es gehen wertvolle Rohstoffe verloren, wie Kupfer oder Silber, die wiederverwertet werden können. Auch gehören defekte

mobile Endgeräte nicht in den Gelben Sack bzw. die Gelbe Tonne.



Smartphone-Display kaputt: Irgendwann ist für jedes Gerät die Zeit gekommen. Foto: Tobias Heine/Pixabay.com

TIPP: Funktionsfähige Geräte weiterverkaufen

Wenn das alte Smartphone oder Tablet zumindest teilweise noch funktioniert, interessiert sich womöglich irgendwo ein Liebhaber oder Bastler dafür. Nach dem Motto „Weiterverkaufen statt Entsorgen“ handelt man so nicht nur nachhaltig, sondern mit etwas Glück springt sogar noch etwas Geld dabei heraus.

TIPP: Abgabe auf den Wertstoffhöfen

Gibt das Handy oder Tablet kein Lebenszeichen mehr von sich, kann dies ganz einfach kostenlos auf den Wertstoffhöfen in Meiningen, Schmalkalden und Zella-Mehlis abgegeben werden.

TIPP: Rückgabe beim Händler oder Hersteller

Defekte Handys oder Tablets können auch zum Recycling beim Hersteller und Händler zurückgegeben werden. Diese gehören zum Elektroschrott. Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern sowie Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen (z. B. Supermärkte und Discounter) sind verpflichtet, Altgeräte aus privaten Haushalten kostenlos zurückzunehmen.



Nicht vergessen: Vor der Abgabe Daten löschen!

Weil man aber nie ganz sicher sein kann, wo ein ausgedientes Smartphone am Ende landet, gilt: Private Daten löschen, egal ob das alte Handy bzw. Tablet entsorgt, gespendet, recycelt oder verkauft werden soll. Unbedingt ist darauf zu achten, dass zuvor die SIM-Karte und - falls vorhanden - SD-Karte herausgenommen und sämtliche persönlichen Daten gelöscht werden.

Durch das Zurücksetzen auf Werkseinstellungen werden alle persönlichen Daten und Einstellungen von dem Gerät entfernt. Entsprechende Schredder-Software für die physikalische Löschung wird im Internet teilweise kostenfrei zum Download angeboten - auch als App für Smartphones.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

Gründer im Portrait

„Nutzt die Chance, einen Zuschuss zu erlangen“



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterstützt Start-ups mit einem kreiseigenen Existenzgründungszuschuss und fördert mit einem Jahresgrundbudget von 75.000 Euro bis zu 5.000 Euro je Gründer. Seit 2009 wurden so 150 Start-ups mit insgesamt rund 680.000 Euro bezuschusst. Durch ihre Technologie- und Gründer-Förderungsgesellschaft Schmalkalden/Dermbach GmbH (TGF) mit der Nähe zur Hochschule Schmalkalden, zur Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V. (GFE) und den umfangreichen Netzwerken und Clustern, ist unser Landkreis eine ausgewiesene Gründerregion. Ihre Köpfe, Ideen und Visionen stellt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in dieser monatlichen Serie vor. Erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups aus der Prachregion erzählen von ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte - um Gründungsinteressierte zu ermutigen, zu ins-

pirieren und den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Bonss Laserprozessberatung aus Zella-Mehlis

Gründer:
Dr. Steffen Bonß

Das Business:

Ich biete Technologieberatung im Bereich Lasermaterialbearbeitung an. Der Schwerpunkt ist die Wärmebehandlung metallischer Bauteile mit Laserstrahlung. Meine Kunden sind Industriebetriebe, die Bauteile, Komponenten oder Produkte aus vorwiegend Stahl und Eisen herstellen.

Die Idee zu gründen ist gekommen als ich feststellte, dass ich meinen Kunden besser helfen kann, wenn ich die Projekte nicht noch zusätzlich an vorgesetzte Stellen „verkaufen“ muss, sondern mich voll auf die Machbarkeit und die Lösung konzentrieren kann. Zudem verliere ich weniger Zeit für Fahrten zum Arbeitsort.

Diesen Fehler sollte man auf keinen Fall machen: Man sollte sich zu Anfang nicht zu langfristig an Zulieferer, Dienstleister usw. binden. Bevor sich das Geschäft richtig eingeschwungen hat, kennt man meist seinen Bedarf nicht genau genug. Beispiele aus

meinem Tätigkeitsfeld wären hier Telekommunikationsverträge oder Software-Lizenzverträge oder ähnliches.

Diesen Tipp würden wir anderen Gründerinnen und Gründern aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen geben: Nutzt die Chance, einen Zuschuss zu erlangen. Bereitet das gut vor, dann klappt das auch.

Warum sollte man gerade bei mir Kunde werden? Weil ich eine Dienstleistung anbiete, die man nicht an jeder Ecke bekommt. Ich betreue die Kunden von der ersten Anfrage bis sie mit ihrem neuen Fertigungsprozess Geld verdienen. Ich bin der zentrale Ansprechpartner im gesamten Projekt. Dazu kommt eine spezielle Fachkompetenz, die es weltweit generell selten gibt.

Das Wichtigste beim Gründen ist, dass man ganz klare Vorstellungen vom eigenen Leistungsangebot und den dafür akquirierbaren Kunden hat. Eine pessimistisch-realistische Einschätzung des Kundenpotenzials sollte immer noch zu einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis führen.

Ich würde niemals gründen ohne ein ausreichendes finanzielles Polster für die Startphase zu haben. Wenn selbst der erste Euro geborgt werden

muss, hat man schnell hohe Kosten. Wenn man ihn gar nicht hat, schränkt das die Arbeitsfähigkeit ein.

Der Gründungszuschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen half mir dabei, ein kleines Metallographie- und Werkstoffprüflabor im eigenen Haus aufzubauen. Damit kann ich Dienstleistungen in diesem Bereich selbst kostengünstig und schnell ausführen.

Weitere Infos unter:
<https://bonss-lp.de>



Seine Projektbetreuung ist erst beendet, wenn der Kunde mit seinem neuen Laserprozess Geld verdient: Unternehmensgründer Dr. Steffen Bonß aus Zella-Mehlis.

Sie möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen gründen?

Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum einem der nächsten Beratersprechtag im Landkreis Schmalkalden-Meiningen anmelden oder ganz unverbindlich informieren:

Ulrike Steinmetz
Kreis-Wirtschaftsförderin
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de

Die Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises informiert:

Hilfe zur Selbsthilfe bei Ängsten, Panikattacken oder Depressionen

Mehr als jeder vierte Erwachsene in Deutschland hat mit psychischen Problemen zu tun. Das sind ungefähr 18 Millionen Menschen, schätzt die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde ein. Angststörungen und Depressionen stehen hier an oberster Stelle. Schlaflosigkeit, verminderte Konzentration und Aufmerksamkeit, ein schwaches

Selbstwertgefühl oder das Gefühl der Wertlosigkeit - all das sind Zeichen, die auf eine Depression hindeuten können. Hinzukommen übertriebene Zukunftsängste, verminderter Appetit, eine chronische Traurigkeit sowie Antriebslosigkeit. Übernimmt das Gefühl der Angst die Überhand, entstehen schnell Panikattacken oder Kontrollverluste. Betroffene ziehen sich häufig immer mehr aus der Gesell-

schaft zurück. Gespräche mit anderen Betroffenen können zu einem besseren Krankheitsverständnis und zur Stärkung der Selbstheilungskräfte führen. Neben therapeutischen Angeboten finden Betroffene auch Hilfe in der Selbsthilfe.

All diejenigen, die Unterstützung, Verständnis von Gleichgesinnten suchen, können sich vertrauensvoll an die regionale Selbsthilfekontaktstelle im

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen wenden, die auch gern bei der Kontaktvermittlung zu geeigneten Selbsthilfegruppen unterstützt.

Kontakt zur
Selbsthilfekontaktstelle:

N. Ritzmann
Telefon 03693/485-8701
E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de

Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“ trifft sich am 22. Februar in Meiningen

Die Selbsthilfegruppe „Pflegerische Angehörige“ trifft sich am **Mittwoch, 22. Februar 2023 von 16:45 bis 17:45 Uhr** in der Begegnungsstätte „Cabrin“ in der Moritz-Seebeck-Allee 6 in Meiningen zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Um vorherige Anmeldung in der regionalen Selbsthilfekontaktstelle wird gebeten (telefonisch unter 03693/485-8701 oder per E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de).

Geteiltes Leid ist halbes Leid - Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises berät und vermittelt bei Sorgen und Nöten

Jeder Mensch kann von heute auf morgen in eine Situation schlittern, die ihm den Boden unter den Füßen wegzieht - zu jeder Zeit und ohne Vorwarnung. Kaum einer ist darauf vorbereitet, wenn alles, was sicher schien, zerfällt. Der komplette Alltag ist auf den Kopf gestellt. Am schwersten ist es, wenn ein geliebter Mensch stirbt, ein Kind oder der Partner, ein Elternteil. Aber auch ein Unfall, eine Scheidung, eine Krankheit können das Leben plötzlich und fundamental erschüttern. Vielen fällt es dann schwer, neuen Halt zu finden und Mut zu schöpfen. Es kann dauern, doch es kann gelingen. Manchmal genügt schon ein Gespräch, um das schwer wiegende Leid der eigenen Schultern mit anderen zu teilen.

Konfrontiert mit einem unerwarteten Schicksalsschlag reichen manchmal die Ansprechpartner auf medizinischer und fachlicher Seite nicht aus, um sich zu informieren und die lebensverändernde Situation vollumfassend zu verarbeiten. Der Austausch mit Betroffenen



*Ob Sucht, Behinderung oder Krankheit – bei der Selbsthilfekontaktstelle finden Betroffene Rat und ein offenes Ohr für Ihre Nöte.
Foto: Engin Akyurt / Pixabay.com*

oder anderen Angehörigen kann diese Lücke schließen, die Gemeinschaft kann stabilisierend wirken. Selbsthilfegruppen bieten Raum, in einer vertrauensvollen Atmosphäre, Erfahrungen und Ratschläge zu teilen. Das Zuhören und von der „Seele reden“, wird von vielen Gruppenmitgliedern als erleichternd und befreiend empfunden.

Allen Betroffenen, die sich mit einem ähnlich einschneidenden Erlebnis konfrontiert sehen oder dieses womöglich nicht vollends verarbeitet haben, möchte die regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen unterstützend zur Seite stehen. Die Kontaktstelle verfügt über enge Kontakte zu den bereits bestehenden

Selbsthilfegruppen und zu Beratungsstellen im Kreisgebiet. Falls für eine diagnostizierte Erkrankung oder Situation tatsächlich noch keine passende Selbsthilfegruppe im Landkreis existiert, steht die Selbsthilfekontaktstelle unterstützend und begleitend bei einer Gruppenneugründung zur Seite. Die Selbsthilfekontaktstelle Meiningen ist in solchen Fällen jederzeit gern Ansprechpartner unterstützt, wo sie kann.



Die regionale Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen ist auf der Website des Landratsamtes unter www.lra-sm.de/?page_id=4939 zu finden und wie folgt erreichbar:

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Fachdienst Gesundheit -
Selbsthilfekontaktstelle
N. Ritzmann
E-Mail: n.ritzmann@lra-sm.de
Tel.: 03693/ 485 - 8701
Fax: 03693/ 485 - 8470

Informationen aus den Kreiswerken Schmalkalden-Meiningen:

Kleiner Fahrplanwechsel seit 29. Januar 2023 in Kraft

Gemeinsam mit der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis (SNG) hat die MBB Meininger Busbetriebs GmbH am 29. Januar 2023 einen kleinen Fahrplanwechsel durchgeführt.

Als wichtigste Änderung nimmt die Linie 400 im Stadtgebiet Suhl und Zella-Mehlis einen Takt der SNG auf und bedient daher alle Unterwegshaltestellen inklusive Suhl Zentrum, jedoch nicht mehr den Bahnhof in Suhl.

Im Zuge des kleinen Fahrplanwechsels wurden folgende Änderungen auf weiteren Linien umgesetzt:

Stadtverkehr Meiningen

Linie 13

Die Abfahrten 7:55 Uhr und 9:55 Uhr ab Busbahnhof über Kiliansberg zum Schwimmbad Montag bis Freitag entfallen mangels Nutzung.

Linie 14

Die tägliche Abfahrt 20:15 Uhr ab Busbahnhof über Schwimmbad zum Busbahnhof entfällt mangels Nutzung.

Stadtverkehr Schmalkalden

Linie 45

Alle Fahrten über Sybillenburg verkehren nur noch als Rufbus. Diese Fahrten sind bis zum vorherigen Werktag (Montag bis

Freitag) bis 15:00 Uhr in der Einsatzleitung Schmalkalden Telefon 03683 604067 zu bestellen.

Regionalverkehr

Linie 404

Mit der Erweiterung der WerraBus-Linie 219 nach Bad Königshofen entfallen die parallelen Rufbus-Fahrten nach Eicha und Milz.

Linie 408

Mit geänderten Ein- und Ausrückzeiten der Busse vom Depot Sülzfeld ändern sich auch die Fahrplanfahrten an Wochenenden und Feiertagen zwischen Sülzfeld und Meiningen. Ab Sülzfeld fahren die Busse nunmehr 7:52 Uhr, 11:52 Uhr und 13:52 Uhr nach Meiningen.



Ab Meiningen Busbahnhof starten die Rückfahrten um 11:35 Uhr, 16:35 Uhr und 19:35 Uhr.

Linie 448

Neue Fahrt Montag bis Freitag 12:15 Uhr ab Steinbach-Hallenberg Rathaus nach Schmalkalden.

Detaillierte Auskünfte erteilen die Einsatzleitungen in Meiningen und Schmalkalden. Die Fahrplankarten sind im Internet unter www.mgn-mbb.de sowie als Echtzeitauskunft im Routenplaner von Bus und Bahn Thüringen e.V. zu finden.

Fahrpläne von Stadt- und Regionalbus in Suhl besser abgestimmt

Mit dem Fahrplanwechsel am 29.01.2023 wird die Linie 400 der MBB Meininger Busbetriebs GmbH erweitert. Diese verkehrt ab sofort von Meiningen und Dietzhausen kommend über Suhl Würzburger Straße, Friedrich-König-Straße, Zentrum, Neues Rathaus, Henneberger Haus, Struth, Zella-Mehlis Industriestraße, Autohof, Gewerbegebiet, Zellaer Höhe, Zella-Mehlis Bahnhof, Bahnhofstraße, Kirche, Rathaus, Hauptstraße, Mehli's Markt, Talstraße weiter über Benshausen und Schwarz nach Meiningen. In der Gegenrichtung werden zusätzlich die Haltestellen Zella-Mehlis Heinrich-Heine-Straße, Feldgasse und Lutherschule bedient.

Im Gegenzug entfällt die Bedienung der Haltestelle Suhl Busbahnhof. Fahrgäste mit gültigem MBB-Fahrschein können zwischen Suhl Zentrum und Suhl Busbahnhof die Busse der SNG nutzen. Mit der veränderten Linienführung stimmen MBB und SNG ihr Fahrplanangebot zwischen

Suhl und Zella-Mehlis besser aufeinander ab. Entsprechend werden die Fahrausweise zwischen Wichtshausen und Zella-Mehlis auf den Linien 400, B/F, C1, C2 und C12 gegenseitig anerkannt. Im Barverkauf auf den Bussen gilt der jeweilige Haustarif des fahrenden Unternehmens.



*Gemeinsam und mit abgestimmten Fahrplan bedienen SNG und MBB ab dem 29.01.23 die Achse Wichtshausen - Suhl - Zella-Mehlis.
Foto: MBB/Mirko Peter*

Vorteile für die Fahrgäste

Neben der Nutzung von Synergieeffekten der beiden Busbetriebe SNG und MBB hat das neue Bedienungskonzept weitere Vorteile für die Fahrgäste. So können Einwohner der Zella-Mehli'ser Ortsteile



Ebertshausen und Benshausen nun direkt zum Zellaer Markt und zu den Geschäften im Gewerbegebiet Zella-Mehlis fahren. Zudem kann nun bequem zwischen den Buslinien von SNG und MBB am Verknüpfungspunkt Suhl Zentrum umgestiegen werden.

Die Busse der MBB für die Linie 400 wurden im Vorfeld mit SNG-Entwertern ausgerüstet. Diese befinden sich am Vordereinstieg in Höhe der ersten Sitzreihe.



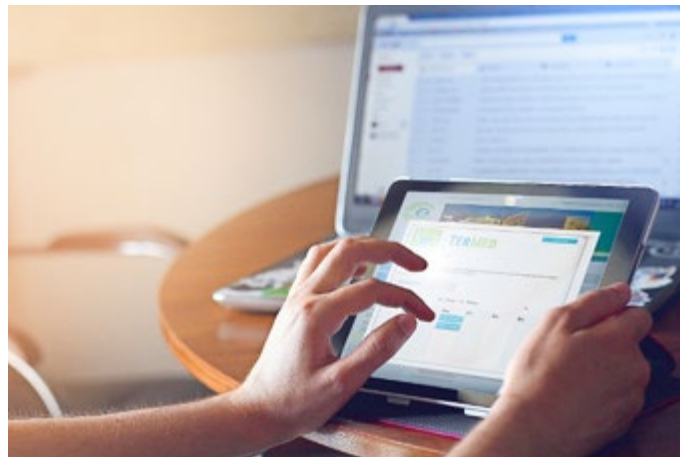
Weitere Auskünfte erteilen die Servicebüros der SNG an den Haltestellen Suhl Zentrum und Suhl Busbahnhof sowie von MBB am Busbahnhof Meiningen.

MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden weitet Online-Terminvergabe auf Kardiologie, Chirurgie und Orthopädie aus

Bereits seit Mai 2021 können Patienten und niedergelassene Ärzte auf der Suche nach einem Untersuchungstermin für ein MRT (Magnetresonanztomographie), CT (Computertomographie) oder die Mammographie das digitale Praxismanagementsystem des lokalen Gesundheitsversorgers nutzen.

Seit Ende Januar wurde nun das Angebot erweitert und die Sprechstunden der Kardiologie, Chirurgie und Orthopädie in die Onlineterminvergabe integriert. Über die Internetseiten des MVZ oder des Elisabeth Klinikums Schmalkalden (www.gz-sm.de oder www.elisabeth-klinikum.de) können Nutzer verfügbare Zeitfenster des jeweiligen Facharztes ab sofort live einsehen und vereinbaren.

Voraussetzung hierfür ist nach der notwendigen Registrierung lediglich die Angabe der



Auch für die Fachbereiche Kardiologie, Chirurgie und Orthopädie stellt das MVZ Schmalkalden ab sofort eine Online-Terminvergabe zur Verfügung. Geschäftsführung und Ärztliche Leitung möchten damit die Erreichbarkeit und den Service am Patienten weiter verbessern, sowie das Personal entlasten.

Foto: MVZ Gesundheitszentrum Schmalkalden GmbH

Fachrichtung und des Behandlungsgrundes. Von der Erweiterung dieser Form der Ter-

minvergabe versprechen sich Geschäftsführer Thomas Fickel und der ärztliche Leiter des



**MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH**

MVZ Dr. Andreas Jung neben der Entlastung des Personals, die Erreichbarkeit und den Service für Patienten und niedergelassene Kollegen nochmals zu verbessern.

Durch die übersichtliche Gestaltung und einfache Handhabung des Assistents würde den Nutzern im Vergleich zur herkömmlichen Telefonabsprache eine nun viel unkompliziertere Alternative bereitgestellt, so Jung. „Dennoch“, betont der erfahrene Chef-Radiologe „wurde auch eine zentrale Anrufweiterleitung unter der Telefonnummer 03683/645450 eingerichtet, um hier effektiv und schnell zur richtigen Sprechstunde zu gelangen.“

Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE:

Nachhaltigkeit: „Eine Tasse Kaffee bitte!“

10 Kriterien zum nachhaltigen Bauen und Sanieren



Die Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE widmet sich als monatliche Serie im Amtsblatt des Landkreises voll und ganz dem Thema „Energie“. In dieser Ausgabe erklärt der Arbeitskreis ENERGIE die Bedeutung von Nachhaltigkeit, die entscheidenden Kriterien für nachhaltiges Bauen und Sanieren und warum man damit nicht nur Ressourcen und Umwelt schont, sondern auch nachhaltig Kosten spart.

Gewusst? Rund 132 Liter Wasser werden benötigt, um das Lieblingsgetränk der Deutschen – eine Tasse Kaffee – genießen zu können.

Der Wasserfußabdruck einer Tasse Kaffee (errechnet nach Prof. Arjen Y. Hoekstra) setzt sich u.a. zusammen aus dem Wasserbedarf der Pflanze, Verbräuche in den Produktionsketten, Reinigung und Veredlung, Transport, Verbräuche der Helfer auf der Plantage usw. Dabei fällt der Großteil der Wasserverbräuche in den Herstellungsländern an.

Exkurs: Nachhaltig bedeutet...

Nachfolgend sollen die Prozesse der Nachhaltigkeit etwas fachlich beleuchtet werden. Erstmals wurde der Begriff Nachhaltigkeit im 17. Jahrhundert vom sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in der Forstwirtschaft geprägt. Die Bedeutung lag darin, dem Wald nicht mehr Holz zu entnehmen, als nachwächst. Im 20. Jahrhundert wurde der Begriff 1987 im Brundtland-Bericht als eine Entwicklung beschrieben, welche die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens bieten soll.

In der Folgezeit erkannten immer mehr Menschen, dass es globale Herausforderungen gibt, die uns alle weltweit betreffen. Zum Beispiel **Umweltprobleme**, geprägt durch Klimawandel, begrenzte Ressourcen, Waldsterben, Rück-

gang der Artenvielfalt oder Problemfelder im **sozialen Bereich** (z.B. Hunger, Armut, Bildung, Gesundheit) oder im **ökonomischen Bereich** (z.B. Wirtschaftskrisen, Sozialsysteme, Schere zwischen Arm und Reich), die es gilt alle samt gemeinsam zu lösen.

„Drei-Säulen-Modell“ - 10 Kriterien

In Deutschland entwickelte die „Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen“ (DGNB) in den letzten 15 Jahren, ein weltweit anerkanntes „Drei-Säulen-Modell“: **„Soziales I Ökologie I Wirtschaft“**, wobei alle drei Bereiche mit gleichwertiger Rücksichtnahme bewertet werden. Das ist weltweit einzigartig und ganzheitlich vielschichtig.

Im Folgenden werden einige entscheidende Kriterien zum nachhaltigen Bauen und Sanieren von Gebäuden beleuchtet.

1. Gebäudekosten im Lebenszyklus

Gebäude benötigen Materialien, die hergestellt werden müssen. Mit der Herstellung und Verarbeitung der Materialien entstehen Herstellungs-, Nutzungs-, und Verwertungskosten. In allen drei Bereichen werden schädigende Treibhausgase in unsere Atmosphäre ausgestoßen.

Die größte nachgewiesene Treibhausgaseinsparung bewirkt man, indem energieeffizient gebaut wird und indem man Materialien auswählt, die eine lange Lebenserwartung haben. Damit senkt man nicht nur das Treibhausgaspotential, sondern auch entscheidend die Kosten im gesamten Lebenszyklus des Gebäudes von der „Wiege bis zur Bahre“ und steigert gleichzeitig den Marktwert der Immobilie.

2. Ökobilanz

Die Ökobilanz beschreibt, welchen Einfluss Produkte (Haus) und Dienstleistungen (Beratungen und Planungen) von der „Wiege bis zur Bahre“ in einem eingrenzenden System für unsere Umwelt haben. Großen Einfluss haben dabei z.B. der Austauschzyklus und die Nutzungsdauer von Baumaterialien, die

Verbindungen der Materialien und die Rückführung der Materialien in einen Stoffkreislauf oder die Erzeugung von regenerativen Energien während der Nutzung (z.B. PV-Anlage).

3. Flexibilität Umnutzungsfähigkeit

Die Lebenserwartung von massiven Wohngebäuden wird heute in der Regel mit ca. 100 Jahren angenommen.

In der Zwischenzeit sind die Kinder erwachsen geworden und der Konsum um die Ecke hat einen Internetauftritt.

Demzufolge müssen Gebäude flexibel nutzbar sein. Größten Einfluss hat dabei der Rohbau eines Gebäudes. Er verbraucht ca. 40% der Gesamtbau-materialien und Energie. Demzufolge sollte er wiederverwendbar sein.

4. Innenraumluftqualität

Luft ist für uns lebenswichtig und selbstverständlich. Warum also der Luft nicht auch beim Bauen etwas mehr Aufmerksamkeit schenken, die doch so großen Einfluss auf unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit hat. Die Qualität der Innenraumluft kann man entscheidend erhöhen, indem emissionsfreie Bauprodukte gewählt werden und der Luftaustausch im Raum erhöht wird, am besten mit Wärmerückgewinnung.

Übrigens vergibt die DGNB (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen) kein Zertifikat, wenn die Innenraumluftqualität die anerkannten Kriterien nicht erfüllt, auch wenn alles andere zu 100% vorbildlich erfüllt wurde.

5. Marktfähigkeit

Marktfähig ist, wenn die Immobilie Markteigenschaften besitzt, die den gesellschaftlichen Ansprüchen auf lange Sicht gerecht werden, z.B. nachhaltig gebaut ist, wenig Energie in der Nutzung verbraucht, Stoffkreisläufe bewerkstelligt, Mehrfachnutzungen erlaubt und Nutzerakzeptanz erfährt.

6. Risiken für die lokale Umwelt

Jede Bauleistung hat Einfluss auf unsere Umwelt. Deshalb ist es wichtig, umweltverträgliche und

langlebige Materialien zu überlegen.

7. Thermischer Komfort

Thermischer Komfort im Winter und im Sommer führt zur menschlichen Zufriedenheit. Zugescheinungen, kalte Innenwand- oder Innenfensteroberflächen oder im Sommer zu viel Strahlungsenergie von der Sonne führen zur menschlichen Unzufriedenheit.

8. Visueller Komfort

Gleichsam - wie beim thermischen Komfort - verhält es sich auch mit der ausreichenden und störungsfreien Versorgung mit Tages- oder Kunstlicht. Der visuelle Komfort wird durch die Fenstergrößen und optimierte Kunstlichtversorgung entscheidend beeinflusst.

9. Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit ist - genauso wie die Innenraum-

luftqualität - ein „KO-Kriterium“ in der Zertifizierung für nachhaltige Gebäude nach DGNB. Die öffentlich gebaute Umwelt muss jedem Menschen, unabhängig von persönlichen Situationen, zugänglich sein. Hinzu kommt, dass wir Menschen mit zunehmendem Alter mit diversen Einschränkungen konfrontiert werden können.

10. Qualität der Gebäudehülle

Eine energetisch und nachhaltig optimierte Gebäudehülle minimiert den Energiebedarf über die gesamte Nutzungsdauer der Immobilie und schont Ressourcen entscheidend.

Fazit

Die vorgenannten 10 Qualitäten bewirken in ihrer Be-

deutung 70% Nachhaltigkeit beim Bauen. Weitere 27 Qualitäten sind für eine notwendige Zertifizierung nach DGNB notwendig.

Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe unserer Zeit. Für jeden Menschen sind Gesundheit und Zufriedenheit wichtig. Nachhaltigkeit spart Kosten, schützt unser Klima und berücksichtigt soziale Aspekte gleichrangig. Die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation wird gesichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens gegeben. Die Bauwirtschaft kann heute ausnahmslos alle Nachhaltigkeitskriterien im Neubau als auch in Modernisierungen problemlos erfüllen. Übrigens hält sich der Mensch in Deutschland durchschnittlich 90% in Gebäuden auf.

Vorschau

Geringinvestive Tipps zur Energieeinsparung



Fragen an den Autor?

Fragen zu dieser Ausgabe können donnerstags zwischen 16-18 Uhr an den Autor gestellt werden:

Martin Davignon Architekt + Energieberater + DGNB Consultant, Mitglied im Arbeitskreis ENERGIE

Tel. Nr. 036840-233820, E-Mail: m.davignon@rongen-architekten-davignon.de

Themenvorschläge erwünscht:

Zu richten an Harry Ellenberger, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Mail: h.ellenberger@lra-sm.de; Fon: 03693/ 485 83 95.

Information für Hundehalterinnen und Hundehalter zum Wolfsterritorium „Zella/Rhön“ des Thüringer Kompetenzzentrums Wolf, Biber, Luchs

Ein Teil des Wolfsterritoriums „Zella/Rhön“ befindet sich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die dortige standorttreue Wölfin hatte sich im Jahr 2022 mit einem Haushund verpaart und Wolf-Hund-Mischlinge geboren. Letztere sind nach dem Natur- bzw. Artenschutzrecht (§ 45 a Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz) aus der Natur zu entnehmen (in diesem Fall durch Abschuss). Das erfolgt mit nicht unerheblichem Aufwand, den es möglichst zu vermeiden gilt.

Deshalb appelliert das Thüringer Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs an die Bürgerinnen und Bürger: Etwa von Januar bis März erstreckt sich für Wölfe die Paarungszeit (Ranz). Da im Wolfsterritorium „Zella/Rhön“ bisher kein männlicher Wolf nachgewiesen wurde, besteht auch in diesem Jahr das Risiko, dass sich die dortige Wölfin erneut mit einem Haushund paart. Es ist daher sehr



Seit 2014 ist der Wolf wieder heimisch in Thüringen.

Foto: Marcel Langthim/Pixabay.com

wichtig, dass im Territorium der Wölfin alle Hunde in der freien Landschaft angeleint werden. Die Auswertung der Fotofallen für das Wolf-Monitoring hat in den letzten Monaten mehrfach Nachweise von freilaufenden Hunden ergeben.

Appell zum Anleinen

Das Kompetenzzentrum weist in diesem Zusammenhang daher auf die im Wald geltende Anleinpflcht für nicht zur Jagd verwendete Hunde nach § 6 Thüringer Waldgesetz hin. Ne-

ben der Verhinderung weiterer Wolf-Hund-Mischlinge dient das Anleinen auch dem Schutz der Wildtiere deren Setzzeit demnächst beginnt. Nicht zuletzt dient das Anleinen auch dem Schutz der Hunde selbst, da bei einem Kontakt mit einem Wolf bei dem die Hundehalterin oder der Hundehalter nicht anwesend ist, der Hund verletzt werden könnte.

Wer unbeaufsichtigten Hunden begegnet, wird gebeten, dies den zuständigen Ordnungs- und Forstbehörden mitzuteilen.



Für Rückfragen ist das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs am Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz postalisch erreichbar unter Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt oder telefonisch unter 0361/573941941 und per E-Mail an kompetenzwbl@tmuen.thueringen.de.

Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Einfach mal Berufsschulluft schnuppern zum Informationstag am Berufsbildungszentrum Meiningen

Dass duale Auszubildende in Betrieb und Schule auf die umfangreichen Herausforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden, ist allgemein bekannt. Wie der Alltag in einer Berufsschule aussieht dagegen weniger.

Daher sind Schüler und Lehrer der allgemeinbildenden Schulen sowie interessierte Eltern herzlich eingeladen, sich am **Tag der offenen Tür, am Freitag, dem 3. März 2023, von 8 bis 12:30 Uhr**, am **Berufsbildungszentrum Meiningen** im direkten Austausch mit Auszubildenden und Lehrern umfassend über die berufliche Ausbildung zu informieren und so in die Berufswelt der Bau-, Metall- und Fahrzeugtechnik sowie Wirtschaft/Verwaltung einzutauchen.

Hautnah vielfältige Berufsbilder erleben

Am Schulteil Drachenberg 4 können Interessierte

- sich in der Kfz-, Metall- oder Holzwerkstatt ausprobieren,
- mit Klempnern Spenglerpfeifen bauen,
- sich bei Anlagemechanikern für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik über moderne Umwelttechnik informieren,
- mit Baugeräteführern Motoren- und Steuerungstechnik oder
- mit Straßenwärtern Lasermesstechnik auf Baustellen erkunden,
- gemeinsam mit Metallbauern pneumatische Steuerungen ergründen oder
- mit Land- und Baumaschinenmechanikern Baumaschinen und Baufahrzeuge erforschen.
- Wer sich traut, kann außerdem an einer Kletterwand ungeahnte Höhen erklimmen oder mit dem Minibagger des Bildungswerkes „Bau Walldorf“ erste Einsatzversuche unternehmen.

Am Schulteil Gartenstraße 37 sind Besucher eingeladen,



Schulteil Am Drachenberg



Schulteil Gartenstraße

Das Berufsbildungszentrum Meiningen verfügt über zwei Schulteile, die man zum „Tag der offenen Tür“ am 3. März beide kennenlernen kann. Im Schulteil Am Drachenberg kann man in die Berufswelt der Bau-, Metall- und Fahrzeugtechnik und im Schulteil in der Gartenstraße in die Bereiche Wirtschaft und Verwaltung eintauchen.
Foto: Berufsbildungszentrum Meiningen

- Kaufleuten aus Autohäusern, Industrie, Banken, Büro, Verwaltung und Steuerkanzleien über die Schulteile zu schauen und mit ihnen ins Gespräch kommen,
- in der Lehrküche, Textilverwerkstatt oder den Lernbüros hineinzuschnuppern und
- sich beim Kuchenbasar im Schülercafé der Berufsfachschule zu stärken.

An beiden Schulteilen können sich die Gäste darüber hinaus einen Überblick über die ver-

schiedenen „Bildungswege an berufsbildenden Schulen“ verschaffen. Denn neben beruflichen Qualifikationen können auch alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse an einer berufsbildenden Schule erworben werden - vom Hauptschul- oder Realschulabschluss über die Berufsausbildung und die Fachhochschulreife bis hin zum Abitur oder dem Betriebswirt. Welcher Weg zum Ziel führt, kann man am 3. März 2023 erfahren.

Happy Birthday: 10 Jahre „WIR SIND RHÖNER BIER“

Der Februar 2013 war für die Rhöner Bierkultur ein besonderer Monat: die Initiative „WIR SIND RHÖNER BIER“ wurde gegründet. Das Besondere war von Anfang an, dass neben den unterschiedlichsten Brauereien, auch Rhöner Landwirte und die Mälzerei Rhönmalz aus Mellrichstadt Mitglieder wurden. Das Motto „Vom Halm zum Krug“ war und ist der Grundgedanke der

Rhöner Bierbewegung bis zum heutigen Tag.

10 Jahre sind eine kleine Ewigkeit, wenn man bedenkt, wie viele Initiativen nach einer gewissen Anfangseuphorie, über die Jahre wieder einschlafen. Auch die aktuellen Krisen belasten die Akteure und werden nicht selten auch von Zukunftsängsten begleitet. Umso bemerkenswerter ist es, dass

die Initiative in den letzten Jahren immer wieder gewachsen ist und neue Akteure aufgenommen hat. Zählt man alle aktuellen Bierspezialitäten der Brauereien zusammen, kommt man auf 110 verschiedene Biersorten. Die Experimentierfreude der Rhöner Handwerksbrauereien lässt immer wieder neue einzigartige Produkte entstehen, wobei die regionale Herkunft

der Zutaten stets der wichtigste Grundpfeiler ist.

Geburtstagsfest in Wülfershausen am 5. August

Dass die Initiative lebt, zeigen auch die geplanten Aktivitäten für dieses besondere Jubiläumsjahr: Neben der offiziellen Geburtstagsfeier mit Livemusik am 5. August 2023 in Wülfershausen, wird auch der gemeinschaftliche Rhöner Bier-Adventskalender mit besonderen Zugaben aufgewertet. Gepackt wird der Bier-Adventskalender in diesem Jahr in der Rhönbrauerei Dittmar in Kaltennordheim. Als besonderes Highlight tüfteln die Braumeister gerade an einem gemeinsamen limitierten Jubiläumsbier für die Geburtstagsfeier und den freien Verkauf.

So unterschiedlich die einzelnen Akteure in der Initiative auch sind. Sie vereint alle die Liebe zur Braukunst, zur Regionalität und zu ihrer Heimat Rhön. Auf die nächsten 10 Jahre „WIR SIND RHÖNER BIER“!

Wer mehr über die Initiative „WIR SIND RHÖNER BIER“ und ihre Aktivitäten erfahren möchte, kann dem Facebook Kanal der Initiative folgen oder sich unter <https://marktplatzrhoen.de/wirsindrhoenerbier> informieren.



Zum Wohl: Die Initiative „WIR SIND RHÖNER BIER“ feiert ihr 10-jähriges Jubiläum. Foto: Rhön GmbH

DOSB-Sportvereinscheck einlösen und Mitgliedsbeitrag im Verein sparen



Sport bringt Bewegung ins Leben, beim Sport lassen sich neue Freunde

finden und gemeinsam Ziele erreichen, Sport trainiert nicht nur die eigenen Muskeln, Sport muss nicht viel kosten, Sport fördert die Entwicklung, Sport ist eine sinnvolle Sache.

Wer im neuen Jahr sportlich durchstarten möchte, kann jetzt die Sportvereinschecks des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) nutzen. Alle Interessierten, die schnell sind und noch **keinem** Sportverein angehören, können sich über den DOSB einen Sportvereinscheck im Wert von 40 Euro für den Mitgliedsbeitrag sichern.

Der Förderzeitraum läuft vom 24. Januar bis 31. August 2023 und die Sportvereinschecks sind vom Sportverein bis 31. Oktober 2023 einlösbar.

Für jede Person kann nur ein Sportvereinscheck heruntergeladen werden.

- Die Person muss ein **neues** Mitglied im Verein werden.

- Der Verein muss Mitglied in einem Landessportbund/Landesfachverband sein.
- Es wird kein Geld an Privatpersonen ausgezahlt. Nur Sportvereine können die Sportvereinschecks beim DOSB einlösen.
- Familien können bis zu drei Sportvereinschecks pro E-Mail-Adresse herunterladen.

So geht's:

- Formular ausfüllen und per E-Mail den Link zu einem Sportvereinscheck erhalten.
- Den Sportvereinscheck digital oder ausgedruckt beim Sportverein einlösen.
- Dann ab damit zum Verein der Wahl.

(Bitte beeilen: Der Sportvereinscheck muss nach **vier Wochen** beim Verein eingereicht werden).

- Letzte Möglichkeit, einen Sportvereinscheck einzulösen ist der 31. Oktober 2023.



Der Antrag für den DOSB-Sportvereinscheck ist zu finden unter:



<https://foerderportal.dosb.de/gutscheinaktion/sportvereinscheck/>
Eine Übersicht über Sportvereine im Landkreis gibt es auf

der Internetseite des Kreis-sportbundes Schmalkalden-Meiningen:
<https://ksb-sm.de/vereinedesksbms/>

Was macht Obermaßfeld-Grimmenthal ideal?

IDEAL - Gemeinsam besser leben ist ein Forschungsprojekt der Fachhochschule Erfurt in Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde.

- Wie kann das soziale Miteinander verbessert werden?
- Wie sind Sie digital vernetzt?
- Wie sieht das Vereinsleben vor Ort aus?

Zu diesen und anderen Fragen führen wir eine Befragung in Ihrer Gemeinde durch. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym! **Wir freuen uns auf Ihre Antworten!**

Teilnahme: QR-Code einscannen, www.soscisurvey.de/fh-erfurt aufrufen oder **gedruckten Fragebogen** im Bürgerbüro der VG Dolmar-Salzbrücke (Einhäuser Str. 3) abholen.

Nachfragen via ideal@fh-erfurt.de oder Telefon 0361 - 67 00 45 51



IDEAL
Gemeinsam besser leben

FH ERFURT
FACHHOCHSCHULE
ERFURT UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES
Stadt- und
Raumplanung

**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

Nächste Beratung für Menschen mit Hörschädigung am 2. März

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer am 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 10 bis 12 Uhr in den Räumen der Stadtverwaltung Meiningen, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen eine Beratung für Hörgeschädigte an. Die nächste Beratung findet am **2. März 2023** statt.

Seit 18 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung angeboten. Dabei werden Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder zu Fragen zur beruflichen Rehabilitation informiert und beraten.

Gern koordiniert der Verein auch Kontakte zu ebenfalls

Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in der Nähe und informiert zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Deutschen Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V. unter Tel. 03643/42 21 55 oder per E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Februar/März

WORKSHOPS

*Jubiläum: 30 Jahre Kunststation! Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren erhalten 50 Prozent Rabatt auf die Kursgebühr. Bitte Altersangaben bei den Kursen beachten.

Stuhlsitz mit Wiener Geflecht (A/F)

Wer ein altes Stuhlgeflecht wieder erneuern möchten, kann in diesem Workshop das sechslagige Achteckgeflecht (Wiener Geflecht) erlernen und seinen mitgebrachten Stuhl restaurieren. Der Kurs ist für Anfänger geeignet.

Termin: Fr., 24. Feb., 17 - 20 Uhr und Sa., 25. Feb., 9 - 16 Uhr

Leitung: Andreas Koch, leidenschaftlicher „Stuhlflechter“

Kursgebühr: 68 Euro zzgl. Materialkosten

Frühlingskranz aus Naturmaterialien (A/F)

Aus Naturmaterialien wird im Kurs der Lieblingskranz der Saison für die Tür oder den Ostertisch gebunden. Und weil jeder seine eigene Vorstellung von diesem Schmuckstück hat, stehen zum Binden frühlingsfrische Zweige, Ranken und Grünsorten bereit. Material darf gerne auch mitgebracht werden.

Termin: Fr., 3. März, 17 - 20 Uhr

Leitung: Beate Walther

Kursgebühr: 24 Euro zzgl. Materialkosten

Tajine (A/F)

In diesem Workshop töpfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen feuerfesten Schmortopf der traditionellen marokkanischen Küche.

Termin: Sa., 4. März, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus,

Formgestalterin und Freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 58 Euro zzgl. Materialkosten

Collage (A/F)

Die Kursteilnehmer erhalten anhand ihrer freien Motivwahl eine Einführung zu den Grundlagen der Collage sowie Kombinationsmöglichkeiten mit Fotografien und graphischer Materialien.

Termin: Fr. - So., 10. - 12. März

Fr.: 18.00 - 20.15, Sa.: 9 - 17 Uhr, So.: 9 - 13 Uhr

Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler und Galerist

Kursgebühr: 87 Euro

*Motiv-Ostereier (ab 14 Jahren)

Gemeinsam erproben die Kursteilnehmer das trockene Filzen, es werden filigrane Blütenmotive, Schmuckelemente und Muster auf umfilzte Styroporeier aufgenadelt, die in ein Osterkörbchen gelegt oder auch aufgehangen werden können.

Termin: Fr., 17. März, 17 - 20 Uhr

Kursgebühr: 24 Euro zzgl. Materialkosten

*Suchen und Finden - experimentelle Kunst (A/F, ab 14 Jahren)

Mit breiten Pinseln und Farbwalzen werden Flächen gesetzt, die in sich strukturiert sind. Die Bilder entstehen Schicht für Schicht. Alles dreht sich um das Beruhigen und Übermalen von Bildteilen, Hinzusetzen von weiteren Flächen und Linien. Jede Veränderung hat eine weitere zur Folge. Jeder sollte sich vom dem Gedanken lösen, das Bildergebnis schon vorher im Kopf zu haben, sondern sich auf experimentelles Arbeiten einlassen.

Termin: Sa., 18. März, 9 - 16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 58 Euro, zzgl. Materialkosten

*Osterhäschen filzen (ab 14 Jahren)

Im Kurs geht es um das Filzen mit der Nadel, sitzend oder einfach hockend.

Termin: Fr., 24. März, 17 - 20 Uhr

Leitung: Solveig Kremmer

Kursgebühr: 24 Euro zzgl. Materialkosten

*„Druckwerkstatt“ Radierung und Aquatinta (A/F, ab 14 Jahren)

Anhand mitgebrachter Skizzen oder Fotografien, fertigen die Kursteilnehmer unter Anleitung eine Kaltnadelradierung. Fortgeschrittenen ist es möglich eine Farbdruckradierung herzustellen. Die entstandene Arbeit kann auch als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 25. März, 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus,

freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: je 58 Euro zzgl. Materialkosten

Bitte als Vorlage eine Skizze mitbringen.

SEMESTERKURS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE OEPFERSHAUSEN

Kreativ- Werkstatt (von 12 - 16 Jahren)

In diesem Kurs bietet die Kunststation Kindern und Jugendlichen an, unterschiedliche kreative Techniken etwas intensiver kennenzulernen. Wie immer steht jedoch die eigene Kreativität und Freude im Vordergrund.

Termine: 25. Feb., 18. März, 22. Apr., 13. Mai und 24. Juni

Zeiten: samstags, 9 - 12 Uhr, monatlich, 5 Kurseinheiten

Leitung: Ines Britz,

Holzbildhauerin und freischaffende Künstlerin

Kursgebühr: 50 Euro inkl. Materialkosten

SEMESTERKURS FÜR JUGENDLICHE UND ERWACHSENE

Keramisches Gestalten - Kurs I, Kurs II und Kurs III

Offene Werkstatt, in der sowohl nach eigenen, kreativen Ideen gearbeitet werden kann sowie nach Themenvorschlägen und Anleitung der Kursleiterin.

Zeit: dienstags, 7 Kurseinheiten

Termine: 28. Feb., 14. und 28. März, 18. Apr., 2./16./30. Mai

Kurs I: 10 - 13 Uhr, Kurs II: 14.30 - 17.30, Kurs III: 18 - 21 Uhr

Kursleiter: Andrea Magnus, Keramikerin und Formgestalterin

Kursgebühr: Kurs I: 87 Euro, Kurs II und III: jeweils 90 Euro

Experimentelle Bildgestaltung / Schwerpunkt Aquarell (A/F)

Erarbeitung von Bildideen unter Anwendung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Die Aquarellmalerei steht in diesem Kurs im Vordergrund.

Beginn: 2. März, immer donnerstags, 15.30 Uhr - 18 Uhr,

14-tägig, 9 Kurseinheiten

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 88 Euro

Experimentelle Bildgestaltung

Erarbeitung von Bildideen unter Anwendung und Anregung verschiedener Mal- u. Zeichentechniken. Für Experimentierfreudige und Neugierige.

Beginn: 9. März, immer donnerstags 18 - 20.30 Uhr,

14-tägig, 9 Kurseinheiten

Kursleitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 88 Euro

FORTBILDUNGEN

für Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie Interessierte

Netzwerktreffen mit Kulturagentin

(Fortbildung über Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung u. Medien, ThILLM)

Die Kunststation informiert über ihre Projektangebote und informiert zum Thema Kunstgeld. Die Kursteilnehmer erhalten Einblicke in die Angebote mit der Camera obscura sowie Nutzungsmöglichkeiten des Natur-Aktiv-Museums und der für 2023 geplanten Ausstellung rund um das Thema Papier.

Termin: Mi., 1. März, 13 - 13:30 Einstieg mit Kaffeepause,

ca. 13:30 - 16 Uhr Informationsveranstaltung

Um Anmeldung wird gebeten.

AUSSTELLUNG

Sabine Sauermilch

- Varianten -

Zeichnungen und Papierarbeiten

bis 15. April 2023

OFFENER MONTAG

Offener Montag (für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren)

Querbeet durch unterschiedliche Techniken. Der Kurs ist jedes Mal eine Überraschung!

Zu diesem Termin hat die Kunststation Oepfershausen ein besonderes Angebot für alle Teilnehmer vorbereitet: Anhänger filzen für den Osterstrauß

!!!Anmeldung bitte bis Freitag vor dem Termin!!!

Termin: Mo., 13. März, 16.30 - 18 Uhr

Kostenbeitrag: je Veranstaltung 6 Euro

Information und Anmeldung:

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/ OT Oepfershausen

Tel.: 036940/ 50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können! Eine Teilnahme am Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle! Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen!

Aktueller Programmauszug

(Stand: 09.01.2023)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Englisch Aufbaustufe – ab A2	24	101,00 €	Di	10:00-11:30 Uhr	21.02.2023
Kennst Du Dein Smartphone / Tablet gut genug?	12	53,00 €	Fr	14:00-17:00 Uhr	24.02.2023
Die Kraft der Gedanken und Sprache	3	17,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	27.02.2022
Russisch für Wiedereinsteiger A1 – A2	24	101,00 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	01.03.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	02.03.2023
Pakistanische Küche (zzgl. 14,00 € Kosten für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00-20:45 Uhr	03.03.2023
Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mo	18:00-20:45 Uhr	06.03.2023
Microsoft Office Excel – Grundlagen	20	85,00 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	08.03.2023
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	Mi	18:00-19:30 Uhr	08.03.2023
Backen für „Eigenbrötler“ (zzgl. 15,00 € Kosten für Zutaten)	6	29,00 €	Fr	10:00-14:30 Uhr	10.03.2023
Natürliche Hormontherapie und Osteoporoseprophylaxe	3	17,00 €	Mo	19:00-21:15 Uhr	13.03.2023
Gesund und fit durch Wassertrinken – Basis für die Gesundheit	3	17,00 €	Mo	18:00-20:15 Uhr	20.03.2023
Stadtbotschafter (72 UE / 293,00 € - Ratenzahlung möglich / Do ab 18:00 Uhr + Sa ab 10:00 Uhr / 23.03.2023) Sie haben Lust, die Stadt Meiningen und Umgebung aus verschiedenen Perspektiven noch besser kennenzulernen und unseren Gästegruppen aus aller Welt spannende, humorvolle und kurzweilige Stadtführungen darzubieten? Dann sind Sie bei uns genau richtig!					
Kirchführung Walldorf	2	13,00 €	Sa	14:00-15:30 Uhr	25.03.2023
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	28.03.2023
Step-Workout	12	53,00 €	Mi	18:00-19:00 Uhr	29.03.2023
Aqua-Yoga	10	80,00 €	Fr	19:00-19:45 Uhr	31.03.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	06.04.2023
Schlagfertigkeit und Rhetorik	12	53,00 €	2xSa	09:30-16:00 Uhr	22.+29.04.2023
Zumba® Gold	12	53,00 €	Do	15:45-16:45 Uhr	20.04.2023
Einführung in den 3D-Druck	6	29,00 €	Sa	10:00-12:15 Uhr	22.04.2023
Walking fürs Wohlbefinden	10	45,00 €	Do	16:45-18:00 Uhr	27.04.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	04.05.2023
Pilates Bodyworkout	20	85,00 €	Mo	18:15-19:30 Uhr	22.05.2023
Cafe Digital	3	gebührenfrei	Do	17:00-19:15 Uhr	01.06.2023

Kultur / Gestalten (Christophine Kunsthochschule an der vhs)			Erreichbarkeit: 03693/501815		
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinderkurse					
Wer schmeißt denn da mit Ton? (10x, wöchentlich) Keramik-Kurs für Kinder ab 8 Jahren)	20	70,00 €	Do	16:00-17:30 Uhr	23.02.2023
Montagsmaler (10x, wöchentlich) Für Kinder ab 7 Jahren	20	70,00 €	Mo	15:30-17:00 Uhr	20.02.2023
Erwachsenenkurse					
Von der Zeichnung zum Gemälde – Linie, Flecke, Flächen (5x, wöchentlich, ab 16 Jahren) Für Anfänger*innen und Fortgeschr.	15	70,00 €	Mo	18:00 – 20:15 Uhr	20.02.2023
Weben (5x, monatlich) Webkurs für Anfänger*innen und Geübte	30	125,00 €	Sa	10:00-15:00 Uhr	25.02.2023
Faszination „Kleines Format“ (1x samstags, ab 16 Jahren) Für Anfänger*innen und Geübte	10	45,00 €	Sa	09:00-16:30 Uhr	25.02.2023
Achtsamkeit und Malen in der Natur (1x sonntags)	5	25,00 €	So	14:00-17:45 Uhr	09.04.2023
Ausstellung WIR & IHR 10 Jahre Kunstprojekt mit der Lebenshilfe Meiningen. Die Ausstellungseröffnung ist am 11. März 2023 um 15:00 Uhr in der Städtischen galerie ada Meiningen.					
Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden 98574 Schmalkalden, Sandgasse 2 Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901 E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de					
Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache A1.2 – mit geringen Vorkenntnissen	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	18.02.2023
Deutsch als Zweitsprache A2.2 – mit Vorkenntnissen	30	125,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	18.02.2023
GIMP – Das kostenfrei Programm zur digitalen Bildbearbeitung und Bildoptimierung	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	20.02.2023
Quilling – Die kreative Technik aus Papierstreifen	10	45,00 €	Di	17:00-18:30 Uhr	21.02.2023
Windows 10 / Computer-Grundkurs	20	85,00 €	Mi	15:00-18:00 Uhr	22.02.2023
Malen, Zeichnen, Experimentieren	18	92,50 €	Mi	17:30-19:45 Uhr	22.02.2023
Grundkurs Nähmaschine – Lernen Sie Ihre Nähmaschine kennen	4	21,00 €	Mi	17:30-20:30 Uhr	22.02.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Do	17:00-18:30 Uhr	23.02.2023
Einführung in die Philosophie – Philosophie zu Anfassen	12	53,00 €	Do	18:00-20:45 Uhr	23.02.2023
Deutsch als Zweitsprache B1 – mit guten Vorkenntnissen	42	173,00 €	Sa	08:45-12:30 Uhr	25.02.2023
Bildbearbeitung mit LUMINAR	8	37,00 €	Mo	17:00-20:00 Uhr	27.02.2023
Microsoft Office Excel – Grundlagen	20	85,00 €	Mo	17:30-20:30 Uhr	27.02.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	01.03.2023
Englisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Do	17:30-19:00 Uhr	02.03.2023
Italienisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Fr	17:00-19:15 Uhr	03.03.2023
Pflegekurs Plus „Demenz“ (in Breitungen)	10	gebührenfrei	Mo	18:30-20:00 Uhr	06.03.2023
Englisch Grundstufe A1-A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:00-18:30 Uhr	07.03.2023
Französisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	07.03.2023
Künstlerische Gestaltungstechniken mit Acryl, Kohle, Bleistift	15	65,00 €	Mi	15:00-17:15 Uhr	08.03.2023
Kulturgut KERAMIK – Wochenendangebot: Frühling / Ostern	16	53,50 €	2xSa	10:00-16:00 Uhr	11.+25.03.2023
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Di	17:30-19:45 Uhr	14.03.2023
Aerobic Mix	20	85,00 €	Di	17:30-18:30 Uhr	14.03.2023
Bauch-Beine-Po	20	85,00 €	Di	18:30-19:30 Uhr	14.03.2023
Klöppeln – Eine alte Handarbeit neu belebt	15	65,00 €	Mi	17:00-19:15 Uhr	22.03.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Fr	17:00-18:30 Uhr	24.03.2023
Yoga – der Weg zur inneren Mitte	20	85,00 €	Fr	18:45-20:15 Uhr	24.03.2023
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	28.03.2023
Zumba® Gold	9	41,00 €	Mi	18:30-19:30 Uhr	29.03.2023
Zumba®	9	41,00 €	Do	18:30-19:30 Uhr	30.03.2023
Gebärdensprache Aufbaukurs	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	04.04.2023
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene	20	85,00 €	Mo	10:00-11:30 Uhr	17.04.2023
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	18.04.2023

Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mi	17:00-18:30 Uhr	19.04.2023
Mit Yoga entspannt ins Wochenende – Yoga Basics für Anfänger & Yoga Nidra	20	85,00 €	Fr	16:00-17:30 Uhr	21.04.2023
Neuerungen im betreuungsrecht zum 01.01.2023	3	17,00 €	Di	18:00-20:15 Uhr	25.04.2023
Yoga für jedes Alter	20	85,00 €	Do	09:00-10:30 Uhr	27.04.2023

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Stressbewältigung durch Tanz	12	53,00 €	Do	18:15-19:15 Uhr	23.02.2023
Fit für den Alltag für ungeübte Bewegungsanfänger	12	53,00 €	Mo	17:00-18:00 Uhr	27.02.2023
Besser im Job mit Excel – Von 0 auf 100 in 8 Abenden	24	101,00 €	Di	17:30-19:45 Uhr	28.02.2023
Letzte Hilfe – was Sie am Ende des Lebens für Ihre Mitmenschen tun können	4	21,00 €	Do	17:00-20:00 Uhr	02.03.2023
Italienisch Grundstufe A1 – A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Mo	17:30-19:00 Uhr	06.03.2023
Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung (Steinbach-Hallenberg)	12	53,00 €	Mo	18:00-19:00 Uhr	06.03.2023
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	125,00 €	Di	17:00-19:15 Uhr	07.03.2023
Spanisch Grundstufe A1 – Anfänger ohne Vorkenntnisse	24	101,00 €	Di	16:30-18:00 Uhr	07.03.2023
Spanisch Grundstufe A1-A2 – Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	19:00-20:30 Uhr	07.03.2023
Yoga trifft Pilates	20	85,00 €	Mi	18:00-19:30 Uhr	08.03.2023
Pilates am Vormittag für Anfänger	20	85,00 €	Do	10:30-11:30 Uhr	09.03.2023
Cafe Digital (im Kanter's Cafe in Steinbach-Hallenberg)	3	gebührenfrei	Do	16:00-18:15 Uhr	09.03.2023
Yoga	20	85,00 €	Do	18:30-20:00 Uhr	09.03.2023
Pflegekurs Basis „Pflege in der Häuslichkeit“	10	gebührenfrei	Do	18:00-19:30 Uhr	09.03.2023
Kennst Du Dein Smartphone/Tablet gut genug?	12	53,00 €	Mo	09:00-12:00 Uhr	13.03.2023
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Do	17:30-19:45 Uhr	16.03.2023
Die Kraft der Gedanken und Sprache	3	17,00 €	Do	18:00-20:15 Uhr	16.03.2023
Steuererklärung mit dem ELSTER Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Do	14:00-17:00 Uhr	23.03.2023
Die Zellaer, Mehliker, Benschhäuser und Ebertshäuser Straßen im Wandel der Zeit	3	17,00 €	Do	17:30-19:45 Uhr	23.03.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30-11:00 Uhr	27.03.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	28.03.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30-21:00 Uhr	28.03.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00-19:30 Uhr	31.03.2023
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30-21:00 Uhr	31.03.2023



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.

Wir freuen uns auf Sie!



**Karriereheimat
Rhön-Rennsteig**

www.karriereheimat.de



**Ausbildung, Jobs &
Unternehmen**



Ausbildung im Landratsamt
**DEIN LANDKREIS
- DEINE ZUKUNFT**

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2023/2024** bieten wir Dir folgende Ausbildungs- und Studienplätze an:

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

► **Bewerbungsfrist: 07.03.2023**

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (derzeit 1.068,26 Euro im ersten Ausbildungsjahr)
- Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung

MÖCHTEST DU DEINE KARRIERE BEI UNS STARTEN?

Dann bewirb Dich jetzt **online** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises **www.lra-sm.de** unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.

Du hast noch Fragen oder bist Dir unsicher? Melde Dich einfach bei uns:

Johannes Bauer

Fachdienstleiter Personal und Organisation

Telefon: 03693/485-8238

Dana Jahnke

Ausbildungsleiterin

Telefon: 03693/485-8235



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **7. März 2023** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „Ausschreibungen“ >> „Stellenausschreibungen“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdeen | halayalex | shurkin_son | freepik.com





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ AMTSARZT (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 92.000 € brutto/Jahr, Vollzeit, unbefristet

▶ ARZT IM KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHEN DIENST (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, Bezahlung bis zu 71.000 € brutto/Jahr, Teilzeit (30 Std. pro Woche), unbefristet

▶ ANWENDUNGSADMINISTRATOR KITS (M/W/D)

Kommunaler IT-Service, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ SCHULSEKRETARIAT

Fachdienst Schulen, E 5, Teilzeit, befristet

▶ KLIMASCHUTZKOORDINATOR (M/W/D)

Bereich Landrätin/Stabstelle Kreisentwicklung, E 9c, Vollzeit, befristet bis 31.12.2025

▶ PRÜFINGENIEUR (M/W/D)

Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG ALLGEMEINE ORDNUNG II

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, Teilzeit 22 Std., E 9a, unbefristet

▶ ENERGIEMANAGER (M/W/D)

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung E 9c, Vollzeit, befristet bis 28.02.2026

▶ SACHBEARBEITUNG BAU III

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ SOZIALARBEIT

ALLGEMEINER SOZIALER DIENST

Fachdienst Soziale Dienste, Vollzeit oder Teilzeit, S 14, unbefristet

▶ VERWALTUNGSMITARBEITER I-HAUSHALT (M/W/D)

Fachdienst Schulen - Volkshochschule, E 8, Vollzeit (39 Stunden), unbefristet

▶ SACHBEARBEITUNG BUCHFÜHRUNG KITS

Kommunaler IT-Service, E 7, Teilzeit 20 Stunden, unbefristet

▶ PROPHYLAXEHelfER (M/W/D)

Fachdienst Gesundheit, E 5, Teilzeit (20 Std.), befristet bis 31.12.2026

▶ SACHBEARBEITUNG WOHNELD II

Fachdienst Sonstige Soziale Aufgaben, Vollzeit, E 6, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► SACHBEARBEITUNG

BRANDSCHUTZERZIEHUNG / -AUFLÄRUNG

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, E 6, Vollzeit, unbefristet

► SACHBEARBEITUNG

AMTSVORMUNDSCHAFTEN/ AMTSPFLEGSCHAFTEN

Fachdienst Jugend, E 9c, Teilzeit, unbefristet

► SACHBEARBEITUNG AUßEN- UND ERMITTLUNGSDIENST

Fachdienst Abfall und Altlasten, E 7, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Weitere öffentliche Stellenausschreibungen aus der Region

Stellenausschreibungen

Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS)

Im Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) ist ab dem 01.04.2023 eine Stelle in Vollzeit als

Sachgebietsleiter Investitionen (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **17.03.2023**.

Im Eigenbetrieb Gespringwasser Schmalkalden (GEWAS) ist ab dem 01.06.2023 eine Stelle in Vollzeit als

Sachgebietsleiter Abwasser (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter <https://www.gewas.de/karriere/>.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.04.2023**.



Der Landkreis als Arbeitgeber

DATENSCHUTZ

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 41 Abs. 3 und 4

Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG);

Amtliche Tierseuchenbekämpfung;

Bekämpfung der Geflügelpest;

Festlegung einer Schutz- und Überwachungszone und Anordnung von Schutzmaßregeln für Geflügelhaltungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung in Helmershausen/Rhönblick

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 3/2023

1. Für den Ortsteil Helmershausen der Gemeinde Rhönblick im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird der **Ausbruch der Geflügelpest** (HPAI H5N1) am 24.01.2023 **amtlich festgestellt** und hiermit bekannt gegeben.
2. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird eine **Sperrzone** als **Schutzzone festgelegt**. Die **Schutzzone** umfasst die folgenden Gebiete/Ortschaften/Verkehrswege/Grenzen (**siehe Anlage**):
 - die Gemeinde Rhönblick mit den Ortsteilen Geba, Gertshausen, Helmershausen und Wohlmuthausen
3. Für die nach **Punkt 2. festgelegte Schutzzone** werden nachfolgende **Anordnungen** getroffen:
 - 3.1 Geflügelhalter haben alles gehaltene Geflügel von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltenes Geflügel ist mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (Maschenweite maximal 3cm) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (**Aufstallungspflicht**).
 - 3.2 Alle Geflügelhalter haben unserer Behörde unverzüglich **die Anzahl des gehaltenen Geflügels** unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts **und des verendeten gehaltenen Geflügels** (zur Sektion) sowie jede Änderung **anzuzeigen**.
 - 3.3 Geflügelhalter haben eine verstärkte Überwachung durchzuführen, indem der gehaltene Geflügelbestand einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen ist, wie z. B. Erkrankungen, gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, gestörtes Allgemeinbefinden der Tiere). Jede erkennbare Änderung ist unserer Behörde unverzüglich telefonisch 03693/485-8165) mitzuteilen (**Eigenüberwachung**).
 - 3.4 Es werden **stichprobenweise Untersuchungen von Geflügelhaltungen** amtstierärztlich durchgeführt. Der Geflügelhalter hat diese Untersuchungen zu dulden und zu unterstützen. Es wird auch insbesondere überprüft, ob die Biosicherheitsmaßnahmen (Aufstallung/ keine Futterstelle im Außenbereich/ Hygienemaßnahmen/ Schutzkleidung/ Reinigung/ Desinfektion etc.) eingehalten werden.
4. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird eine **Sperrzone** als **Überwachungszone** festgelegt. Die **Überwachungszone** umfasst die folgenden Gebiete/Ortschaften/Verkehrswege/Grenzen (**siehe Anlage**):
 - Belrieth
 - Breitungen
 - Einhausen
 - Ellingshausen
 - Erbenhausen mit allen Ortsteilen
 - Fambach (ohne Ortsteil Heßles)
 - Grabfeld mit allen Ortsteilen
 - Kaltennordheim mit den Ortsteilen Aschenhausen, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Mittelsdorf und Oberkatz
 - Leutersdorf
 - Mehmels
 - Meiningen mit allen Ortsteilen
 - Neubrunn
 - Obermaßfeld-Grimmenthal
 - Rhönblick mit den Ortsteilen Bettenhausen, Gleimershausen, Haselbach, Hermannsfeld, Seeba, Stedtlingen
 - Rippershausen mit allen Ortsteilen
 - Ritschenhausen
 - Schmalkalden mit den Ortsteilen Wernshausen und Niederschmalkalden
 - Schwallungen (ohne Ortsteile)
 - Sülzfeld
 - Untermaßfeld
 - Vachdorf
 - Wasungen (ohne Ortsteile Metzels, Hümpfershausen)
5. Für die nach **Punkt 4. festgelegte Überwachungszone** werden nachfolgende **Anordnungen** getroffen:
 - 5.1 Geflügelhalter haben alles gehaltene Geflügel von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltenes Geflügel ist mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (Maschenweite maximal 3cm) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (**Aufstallungspflicht**).
 - 5.2 Alle Geflügelhalter haben unserer Behörde unverzüglich **die Anzahl des gehaltenen Geflügels** unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts **und des verendeten gehaltenen Geflügels** (zur Sektion) sowie jede Änderung **anzuzeigen**.
 - 5.3 Geflügelhalter haben eine verstärkte Überwachung durchzuführen, indem der gehaltene Geflügelbestand einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen ist, wie z. B. Erkrankungen, gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, gestörtes Allgemeinbefinden der Tiere). Jede erkennbare Änderung ist unserer Behörde unverzüglich telefonisch 03693/485-8165) mitzuteilen (**Eigenüberwachung**).
6. Für die Punkte 1. bis 5.3 dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
8. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
9. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

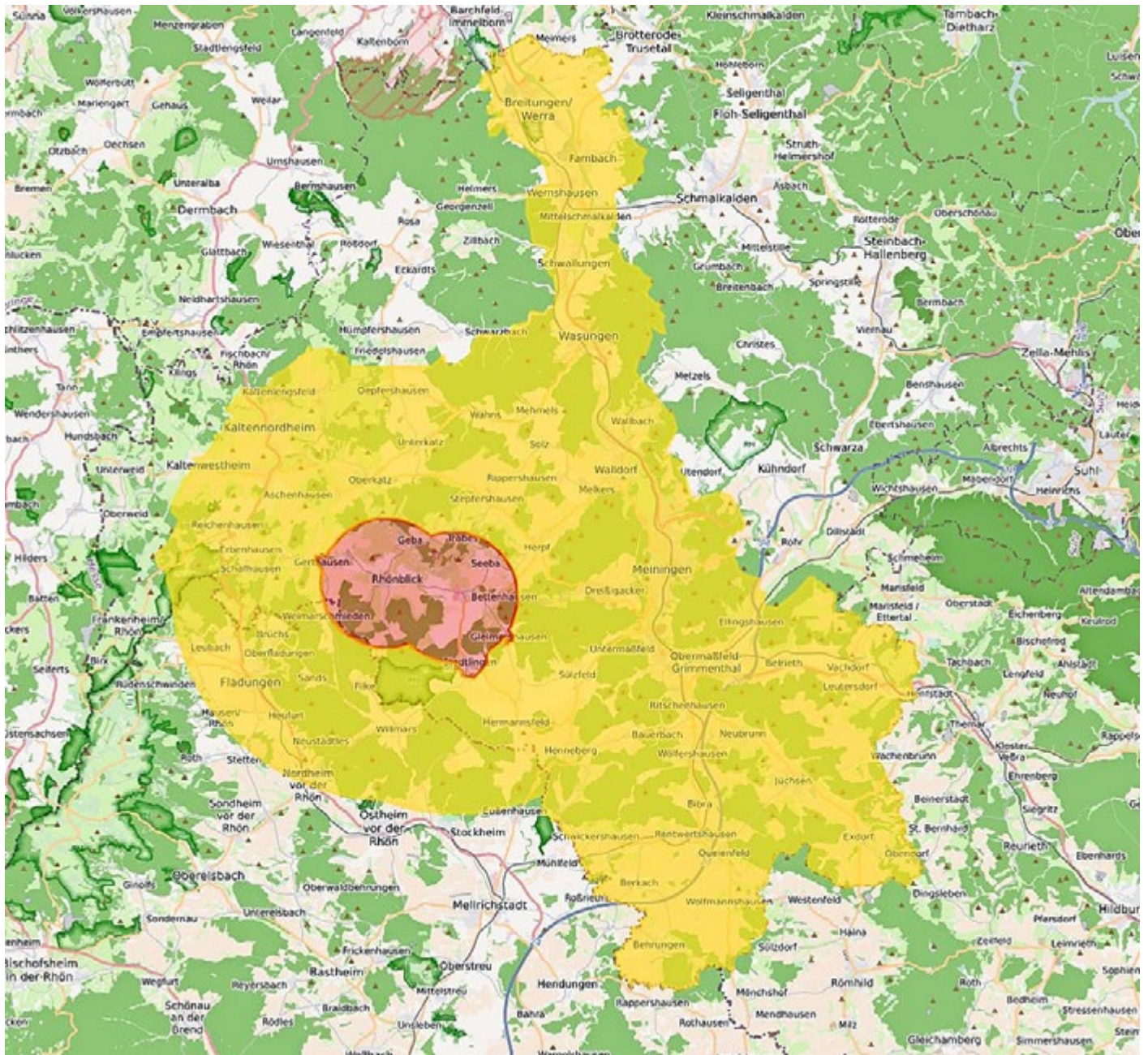
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag
Dr. D. Sporn
Amtstierarzt

Anlage:

1x Karte Schutzzone (rot) und Überwachungszone (gelb)
Landkreis Schmalkalden-Meiningen

**Hinweise:**

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.
- D Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 303, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de> einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 41 Abs. 3 und 4

Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG);

Amtliche Tierseuchenbekämpfung;

Bekämpfung der Geflügelpest;

Festlegung einer Schutz- und Überwachungszone und Anordnung von Schutzmaßregeln für Geflügelhaltungen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung in Bettenhausen/Rhönblick

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erlässt folgende

Allgemeinverfügung AI Nr. 2/2023

1. Für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird der **Ausbruch der Geflügelpest** (HPAI H5N1) am 19.01.2023 **amtlich festgestellt** und hiermit bekannt gegeben.
Die Allgemeinverfügung AI Nr. 1/2023 vom 19.01.2023 (vorläufiger Ausbruch der Geflügelpest) wird hiermit **aufgehoben** und durch diese Allgemeinverfügung ersetzt.
2. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird eine **Sperrzone** als **Schutzzone festgelegt**. Die **Schutzzone** umfasst die folgenden Gebiete/Ortschaften/Verkehrswege/Grenzen (**siehe Anlage**):
 - die Gemeinde Rhönblick mit den Ortsteilen Bettenhausen, Geba, Gleimershausen, Helmershausen, Seeba und Stedtlingen
 - den Ortsteil Träbes der Stadt Meiningen
3. Für die nach **Punkt 2. festgelegte Schutzzone** werden nachfolgende **Anordnungen** getroffen:
 - 3.1 Geflügelhalter haben alles gehaltene Geflügel von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltenes Geflügel ist mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (Maschenweite maximal 3cm) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (**Aufstellungspflicht**).
 - 3.2 Alle Geflügelhalter haben unserer Behörde unverzüglich **die Anzahl des gehaltenen Geflügels** unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts **und des verendeten gehaltenen Geflügels** (zur Sektion) sowie jede Änderung **anzuzeigen**.
 - 3.3 Geflügelhalter haben eine verstärkte Überwachung durchzuführen, indem der gehaltene Geflügelbestand einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen ist, wie z. B. Erkrankungen, gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, gestörtes Allgemeinbefinden der Tiere). Jede erkennbare Änderung ist unserer Behörde unverzüglich telefonisch 03693/485-8165) mitzuteilen (**Eigenüberwachung**).
 - 3.4 Es werden **stichprobenweise Untersuchungen von Geflügelhaltungen** amtstierärztlich durchgeführt. Der Geflügelhalter hat diese Untersuchungen zu dulden und zu unterstützen.
Es wird auch insbesondere überprüft, ob die Biosicherheitsmaßnahmen (Aufstallung/ keine Futterstelle im Außenbereich/ Hygienemaßnahmen/ Schutzkleidung/ Reinigung/ Desinfektion etc.) eingehalten werden.
4. Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird eine **Sperrzone** als **Überwachungszone** festgelegt. Die **Überwachungszone** umfasst die folgenden Gebiete/Ortschaften/Verkehrswege/Grenzen (**siehe Anlage**):
 - Belrieth
 - Breitungen
 - Einhausen
 - Ellingshausen
 - Erbenhausen mit allen Ortsteilen
 - Fambach (ohne Ortsteil Heßles)
 - Grabfeld mit allen Ortsteilen
 - Kaltennordheim mit den Ortsteilen Aschenhausen, Kaltensundheim und Oberkatz
 - Leutersdorf
 - Mehmels
 - Meiningen mit allen Ortsteilen
 - Neubrunn
 - Obermaßfeld-Grimmenthal
 - Rhönblick mit den Ortsteilen Gerthausen, Haselbach, Hermannsfeld und Wohlmuthausen
 - Rippershausen mit allen Ortsteilen
 - Ritschenhausen
 - Schmalkalden mit den Ortsteilen Wernshausen und Niederschmalkalden
 - Schwallungen (ohne Ortsteile)
 - Sülzfeld
 - Untermaßfeld
 - Vachdorf
 - Wasungen (ohne Ortsteile Metzels, Hümpfershausen)
5. Für die nach **Punkt 4. festgelegte Überwachungszone** werden nachfolgende **Anordnungen** getroffen:
 - 5.1 Geflügelhalter haben alles gehaltene Geflügel von freilebenden Vögeln abzusondern. Gehaltenes Geflügel ist mit Ausnahme von Tauben in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung (Maschenweite maximal 3cm) und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (**Aufstellungspflicht**).
 - 5.2 Alle Geflügelhalter haben unserer Behörde unverzüglich **die Anzahl des gehaltenen Geflügels** unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts **und des verendeten gehaltenen Geflügels** (zur Sektion) sowie jede Änderung **anzuzeigen**.
 - 5.3 Geflügelhalter haben eine verstärkte Überwachung durchzuführen, indem der gehaltene Geflügelbestand einmal am Tag auf Veränderungen zu prüfen ist, wie z. B. Erkrankungen, gesteigerte Todesrate, verminderte Beweglichkeit der Tiere, gestörtes Allgemeinbefinden der Tiere). Jede erkennbare Änderung ist unserer Behörde unverzüglich telefonisch 03693/485-8165) mitzuteilen (**Eigenüberwachung**).
6. Für die Punkte 1. bis 5.3 dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet, soweit nicht bereits kraft Gesetzes die aufschiebende Wirkung aufgehoben ist.
7. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
8. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
9. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

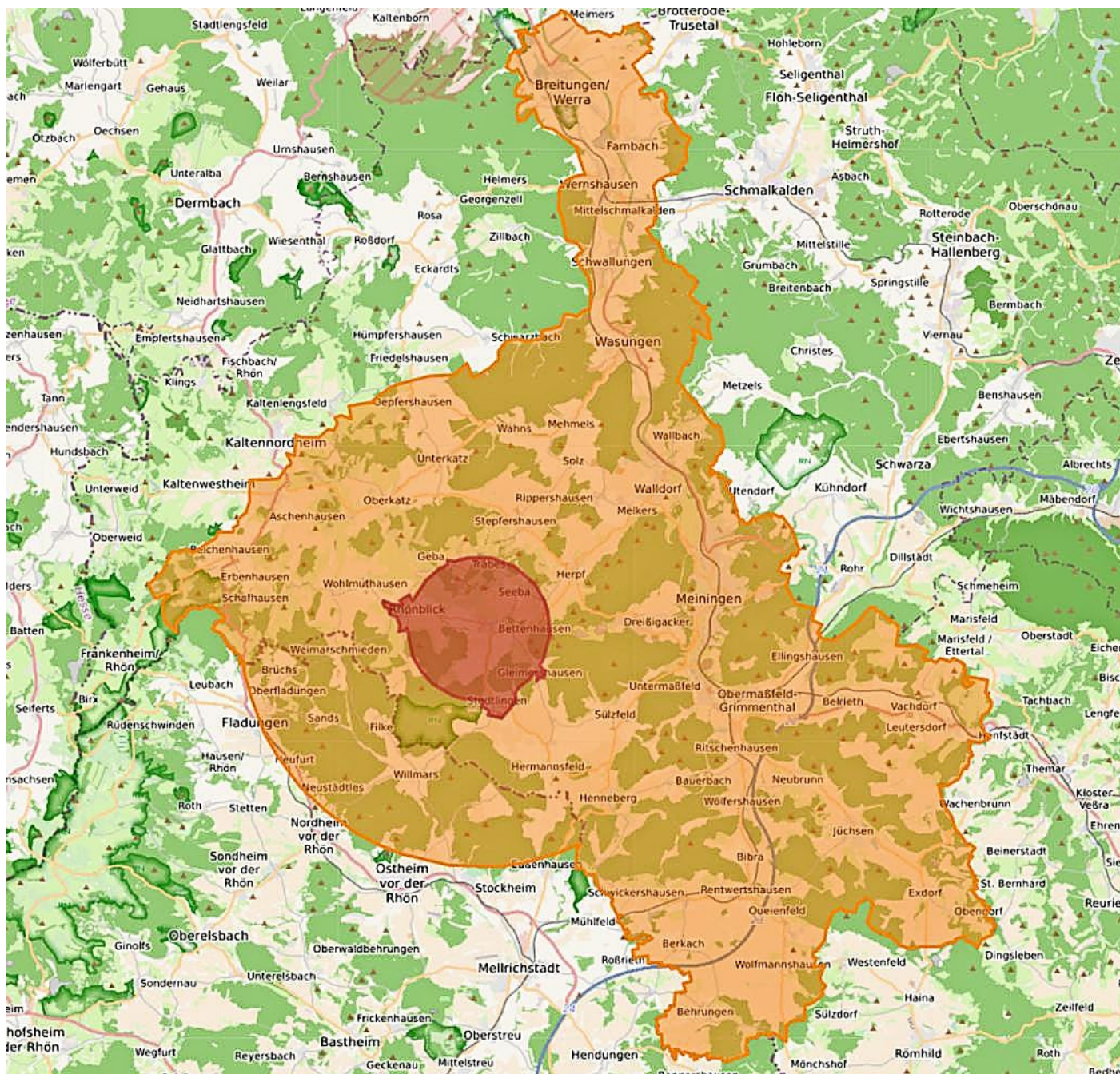
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag
Dr. D. Sporn
Amtstierarzt

Anlage:

1x Karte Schutzzone (rot) und Überwachungszone (orange)
Landkreis Schmalkalden-Meiningen

**Hinweise:**

- A Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- B Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.
- C Hinweise zur Anmeldung/Abmeldung von Geflügelbeständen erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de/> bzw. unter Tel. 03693/485-8165.
- D Diese Allgemeinverfügung ist nach Ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zu den allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Haus 1, Zimmer 303, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen sowie auf der Homepage des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen <https://www.lra-sm.de> einsehbar.

Beschlüsse der 26. öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 26.01.2023

Beschluss-Nr. 1-26/2023

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Lieferung von einem Einsatzleitwagen (ELW1) an die Firma Elmar Pütting Fahrzeug & Maschinenbau im Wert von 220.408,34 €.

Beschluss-Nr. 2-26/2023

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt den Abschluss des Vertrages mit der Stadt Zella-Mehlis zur Mitbenutzung der Sporthalle Benshausen für den Schulsport (Mietvertrag).

Beschlüsse der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 23.01.2023

Beschluss-Nr. 1-16/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Kinder- und Jugendschutzdienstes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen an das Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen gGmbH.

Beschluss-Nr. 2-16/2023

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Planungszeitraum 2022/2023.

Beschluss der 18. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KITS)“ am 19.01.2023

Beschluss-Nr. 1-18/2022

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zur Sensibilisierung der Mitarbeiter im IT-Sicherheitsbereich im Rahmen der ÖGD-Förderung Teil C des Gesundheitsamtes in Höhe des geprüften Angebotspreises von 21.039,20 Euro an die DEXA-IT GmbH, Haarbergstraße 71 in 99097 Erfurt.

Bekanntmachung des Fachdienstes Gesundheit

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer vom 30. Juni 2009

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Badegewässer im Landkreis: Strandbad Breitungen

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Landkreis Schmalkalden-Meiningen können bis 01.04.2023 an das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Gesundheit, Obertshäuser Platz 1 gerichtet werden.

Meiningen, 01.02.2023

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

FD Gesundheit

MR Dipl.-Med. O I k

Amtsärztlicher Dienst

Bekanntmachung des Fachdienstes Wasser

Eigenkontrollberichterstattung 2022 für gewerbliche/industrielle Abwasseranlagen

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23. 08.2004 (GVBl. S 721), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts vom 28.05.2019 (GVBl. S. 107, 122), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der Abwassereinleitung aus diesen sowie die jährliche Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der zuständigen Wasserbehörde vor. Dasselbe gilt auch für bestimmte Indirekteinleitungen, sofern die Abwasserverordnung (AbwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20.01.2022 (BGBl. I S. 87) geändert worden ist, Anforderungen an den Ort des Anfalls oder vor der Vermischung stellt.

Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) **immer** die jeweils örtlich zuständige untere Wasserbehörde, auch wenn nach § 61 Abs. 2 Nr. 15 ThürWG die Zuständigkeit für die wasserrechtliche Erlaubnis bzw. die Indirekteinleitgenehmigung bei der oberen Wasserbehörde liegt.

Hinweis: Lediglich im Zusammenhang mit dem Kalibergbau bzw. mit der Einstellung des Wismutbergbaus ist die obere Wasserbehörde zuständig.

Auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) wurde Ihnen in den vergangenen Jahren das Musterformular „Anlage 4 - Industrielle Abwasseranlagen“ als Word-Datei zur Verfügung gestellt:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrdende-stoffe/abwasserentsorgung>
Abschnitt „Eigenkontrolle“

Für das Berichtsjahr 2022 ist erstmals eine digitale Berichterstattung vorgesehen.

Hierfür wurde ein Modul EKB-online Anlage 4 entwickelt, das sich weitgehend an dem bisherigen Musterformular orientiert.

Gemäß § 6 Abs. 2 ThürAbwEKVO kann die oberste Wasserbehörde festlegen, in welcher Form der Eigenkontrollbericht zu übergeben ist. Sie kann die Verpflichtung mit Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung festlegen.

Die Anlage 4 ist daher für das Berichtsjahr 2022 nicht mehr in Papierform abzugeben. Die digitale Berichterstattung ist verpflichtend.

Das „Anwenderhandbuch Anlage 4 - EKB online“ finden Sie ebenfalls unter obigem Link.

Die Anmeldung für dieses Modul erfolgt unter der Internet-Adresse <https://tlugekbweb.thueringen.de>

Für die erstmalige Registrierung benötigen Sie einen Zugang. Sie erhalten ihn über das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Referat 42 - Siedlungswasserwirtschaft unter der E-Mail-Adresse

beate.rumpel@tlubn.thueringen

Tel. 0361 / 57 3926-259

Bitte teilen Sie Ihren Namen, Vornamen und das Unternehmen mit, für das Sie tätig sind.

Für inhaltliche Fragen können Sie sich an folgenden Ansprechpartner wenden:

ingbert.hauschild@tlubn.thueringen.de

Tel. 0361 / 57 3942-587

Laut ThürAbwEKVO ist der Bericht bis zum 31.03.2023 abzugeben. Angesichts der Umstellung auf die digitale Berichterstattung verlängern wir in diesem Jahr die Abgabefrist einmalig um 3 Monate, d.h. bis zum 30.06.2023.

Raabe

Leiter Fachdienst Wasser

Bekanntmachung des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Mit Wirkung vom 01.01.2023 bis 31.12.2029 wird

Herr Christian Höchenberger

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -009- bestellt.

Der Kehrbezirk -009- umfasst folgende Orte:

Die Gemeinden Rhönblick (nur OT: Bettenhausen, Gerthausen, Helmershausen, Wohlmuthausen), Melpers, Erbenhausen (nur OT: Schafhausen), Utendorf und Kühndorf, sowie Teilstücke der Stadt Meiningen (mit OT Helba und Herpf).

Der Betriebssitz ist in 98587 Steinbach-Hallenberg (OT Viernau), Forststraße 29. Herr Höchenberger ist unter der Telefonnummer 0151/10645934 zu erreichen.

Meiningen, den 12.01.2023

Bauroth

FDL Ordnung und Straßenverkehr

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit den §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung -ThürGemHV-) vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.555.124 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.106.131 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine **Verbandsumlage** in Höhe von **6.170.957 €**.

Die Höhe der Umlage beträgt für:

- Freistaat Thüringen	=	6.070.957 €
- Landkreis Schmalkalden-Meiningen	=	50.000 €
- Stadt Oberhof	=	50.000 €

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Oberhof, den 11.01.2023

-Siegel-

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit dem Beschluss Nr. 335/2022 hat die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 21. Dezember 2022 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Zweckverbandes Thüringer Wintersportzentrum für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 10. Januar 2023, Geschäftszeichen 5090-240-1512/55 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erteilt.

III. Auslegungshinweis:

Gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan vom 20.02. bis 03.03.2023 zu den üblichen Dienstzeiten in der Kämmeri des Zweckverbandes in 98559 Oberhof, Jägerstraße 10, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 zur Einsichtnahme in der Kämmeri zur Verfügung.

Dr. Hartmut Schubert
Verbandsvorsitzender

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Öffentliche Bekanntmachung der Gewässerschau für die „Schmalkalde“ im März 2023 (Gewässer 1. Ordnung) im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Im Zuge der Gewässerschau müssen u.a. Gewässerrandstreifen begangen werden. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 68 ThürWG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vorgesehenen Schautermine und die am jeweiligen Termin zu schauenden Gewässerabschnitte ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termine für die Gewässerschau März 2023 des Gewässers 1. Ordnung „Schmalkalde“ im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

(Änderungen ausdrücklich vorbehalten)

Lfd. Nr.	Datum	Beginn/Uhrzeit	Treffpunkt	Gewässerabschnitt*
1	07.03.2023	8.45 Uhr	Kleinschmalkalden Bushaltestelle gegenüber Friedrichrodaerstr. 12	Kleinschmalkalden bis Ortseingang Seligenthal (Gemarkungsgrenze)
2	09.03.2023	8.45 Uhr	Seligenthal Parkplatz Norma, Gothaer Str. 114	Ortseingang Seligenthal (Gemarkungsgrenze) bis Ortsanfang Weidebrunn
3	14.03.2023	8.45 Uhr	Ortseingang Weidebrunn (ca. 100 m oberhalb Richtung Floh-Seligenthal) Parkplatz Sportplatz Weidebrunn	Ortsanfang Weidebrunn bis Schmalkalden (Landesgartenschauengelände)
4	16.03.2023	8.45 Uhr	Parkplatz Westendstraße Schmalkalden	Schmalkalden (Landesgartenschauengelände) bis Mündung in Werra bei Niederschmalkalden

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung:
Tel.-Nr. 0361-57 3917 265
Email: gu@tlubn.thueringen.de

oder
Frau Sauer: Tel.-Nr. 0361-57 3917 211
Email andrea.sauer@tlubn.thueringen.de

Ende amtlicher Teil